

# **Halbzeitbewertung des EPLR M-V**

---

## **Teil II – Kapitel 7**

### **Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind**

**(ELER-Code 212)**

---

Autorin:

Regina Dickel

Braunschweig, Dezember 2010



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>7 Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Code 212)</b>	<b>1</b>
7.1 Bewertungskontext für die Ausgleichszulage	1
7.1.1 Überblick über die angebotene Maßnahme	1
7.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	2
7.1.3 Ausgestaltung der Ausgleichszulage	4
7.2 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	6
7.3 Administrative Umsetzung der Ausgleichszulage in Mecklenburg-Vorpommern	7
7.4 Skizzierung des Untersuchungsdesigns und verwendete Daten	7
7.5 Beantwortung der Bewertungsfragen	10
7.5.1 Frage V.1 Beitrag der Ausgleichszulage zur Kompensation von Einkommensnachteilen bzw. -verlusten	10
7.5.2 Frage V.2 Beitrag der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen	17
7.5.3 Frage V.3 Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum	23
7.5.4 Frage V.4 Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt	24
7.6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	29
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>31</b>

**Abbildungsverzeichnis****Seite**

Abbildung 7.1:	Verteilung der Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage, bezogen auf das ordentliche Ergebnis plus Personalaufwand je AK zu zwei Zeitpunkten	13
Abbildung 7.2:	Verteilung der eF-Betriebe (Juristische Personen) hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage, bezogen auf das ordentliche Ergebnis plus Personalaufwand je AK zu zwei Zeitpunkten	15
Abbildung 7.3:	Entwicklung der LF, der DGL- und Ackerflächen sowie der landwirtschaftlichen Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern zwischen 1999 und 2007	20

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 7.1:	Ausgestaltung der Ausgleichszulagenförderung in benachteiligten Gebieten	5
Tabelle 7.2:	Mit der Ausgleichszulage geförderte Betriebe und Fläche sowie Darstellung der Outputziele laut EPLR in Mecklenburg-Vorpommern	6
Tabelle 7.3:	Höhe der Ausgleichszulage je Betrieb und je Hektar Grünland	6
Tabelle 7.4:	Ordentliches Ergebnis plus Personalaufwand	11
Tabelle 7.5:	Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der eF-Betrieb zu zwei Zeitpunkten	12
Tabelle 7.6:	Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der eF-Betriebe (Juristischen Personen ) zu zwei Zeitpunkten	14
Tabelle 7.7:	Gegenüberstellung der Daten des Testbetriebsnetzes mit den Daten der Agrarstrukturerhebung 2007	17
Tabelle 7.8:	Kontextindikatoren zur Beurteilung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten	25

## **7 Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Code 212)<sup>1</sup>**

### **7.1 Bewertungskontext für die Ausgleichszulage**

Zurzeit führt die Europäische Kommission intensive Gespräche mit den Mitgliedsstaaten, um die benachteiligten Gebiete neu abzugrenzen. Dabei liegt der Fokus auf der Neuabgrenzung der *Benachteiligten Agrarzonen*. *Berggebiete* und *Gebiete mit spezifischen Nachteilen (Kleine Gebiete)* bleiben von der Neuabgrenzung unberührt. Bislang wird intensiv über geeignete Indikatoren zur Neuabgrenzung der *Benachteiligten Agrarzonen* diskutiert. Fest steht bislang lediglich, dass zukünftig nur noch rein natürliche, zeitlich stabile Kriterien für die Abgrenzung herangezogen werden dürfen. Sozioökonomische Kriterien, wie sie beispielweise in die Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) mit eingeflossen sind, sollen zukünftig keine Rolle mehr für die Abgrenzung der *Benachteiligten Agrarzone* spielen. Ursprünglich sollte die Gebietsneuabgrenzung 2010 abgeschlossen sein. Da aber nach einheitlichen europaweit anzuwendenden Kriterien gesucht wird und auch die Mitgliedsstaaten der EU eigene Vorschläge zur Abgrenzung einfließen lassen wollen, verzögert sich der Prozess. Die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete ist nun für 2014 vorgesehen. Bis zur endgültigen Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete bleibt die VO (EG) Nr. 1257/1999 für die Ausgleichszulage in Kraft.

Die Bewertung der Ausgleichszulage folgt daher dem Bewertungsrahmen, wie er im „Leitfaden für die Bewertung von Programmen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes im Zeitraum 2000 bis 2006“ (EU-KOM, 2002) sowie in den „Gemeinsamen Bewertungsfragen mit den Kriterien und Indikatoren“ (EU-KOM, 2000) niedergelegt ist und unterscheidet sich nicht von der Evaluierung der vergangenen Programmlaufzeit 2000 bis 2006. Damit weicht die Bewertungsgrundlage für die Maßnahme von der Bewertungsgrundlage der übrigen Kapitel ab. Es wird versucht, auch die Indikatoren, die der CMEF vorgibt, zu bedienen, um Aussagen zur Ausgleichszulage auf Programmebene treffen zu können.

#### **7.1.1 Überblick über die angebotene Maßnahme**

Benachteiligte Gebiete sind Grenzertragsstandorte, auf denen aufgrund von erschwerten natürlichen Produktionsbedingungen die Tendenzen zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion (Flächen werden nur noch im Guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand – GlöZ gehalten) oder dem Brachfallen von Standorten größer ist als in anderen Gebieten. Die erschwerten Produktionsbedingungen ergeben sich aus der Hangneigung, klimatischen Voraussetzungen und Erreichbarkeit, werden aber auch durch eine geringere

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird der Begriff „Ausgleichszulage“ verwendet.

Bodenqualität verursacht. Gemeinsam mit einigen sozioökonomischen Faktoren (z. B. vergleichsweise geringe Bevölkerungsdichte) bilden sie bislang die Abgrenzungskriterien der Förderkulisse der benachteiligten Gebiete. Aufgrund ihrer jeweiligen Eigenschaften werden die benachteiligten Gebiete in drei unterschiedliche Kategorien, nämlich *Berggebiete*<sup>2</sup>, *Benachteiligte Agrarzonen*<sup>3</sup> und *Kleine Gebiete*<sup>4</sup> unterteilt.

Die noch gültigen Abgrenzungskriterien für benachteiligte Gebiete sind in der RL Nr. 86/565/EWG des Rates (RAT, 1986) festgelegt. Die benachteiligten Gebiete umfassen in Mecklenburg-Vorpommern aktuell rund 50 %<sup>5</sup> der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Davon fallen 25 % auf Dauergrünland.

Da in Mecklenburg-Vorpommern für die Ausgleichszulage auch Bundesmittel in Anspruch genommen werden, unterliegt die Förderung neben der VO (EG) Nr. 1257/1999 auch den Grundsätzen der Bestimmung der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). In Mecklenburg-Vorpommern wird die Ausgleichszulage in einer Landesrichtlinie umgesetzt.

### **7.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten**

#### ***Die Ziele der Ausgleichszulage laut VO (EG) 1257/1999 und GAK***

In der VO (EG) Nr. 1257/1999 werden mit der Förderung benachteiligter Gebiete folgende Ziele angestrebt:

1. Dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen,
2. Erhaltung des ländlichen Lebensraums,
3. Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen .

Die Umsetzung der Förderung erfolgt mittels der Maßnahme „Ausgleichszulage“ für benachteiligte Gebiete, die nicht Berggebiete sind. Die Ziele der Förderung der Betriebe in benachteiligten Gebieten sind in der Ausgleichszulage aufgegriffen und konkretisiert. Laut der VO (EG) Nr. 1257/1999 heißt es in Kapitel V, Artikel 13: „Die Beihilfe für benachteiligte Gebiete [...] dienen folgenden Zielen: Gewährleistung des Fortbestandes der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschafts-

---

<sup>2</sup> Gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999, Art. 18.

<sup>3</sup> Gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999, Art. 19: andere benachteiligte Gebiete.

<sup>4</sup> Gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999, Art. 20: Gebiete mit spezifischen Nachteilen.

<sup>5</sup> Entspricht auch dem Bundesdurchschnitt.

struktur im ländlichen Raum, Erhaltung des ländlichen Lebensraums, Erhaltung und Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen, die insbesondere den Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen“.

In den GAK-Grundsätzen für die Förderung landwirtschaftlicher *Betriebe in benachteiligten Gebieten* sind die Ziele der VO (EG) Nr. 1257/1999 aufgenommen.

Eine Präzisierung und Anpassung der Ziele der Ausgleichszulage an die spezifischen Bedingungen in den benachteiligten Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns erfolgt dann auf Landesebene im EPLR und durch die entsprechende Ausgestaltung der Landesförderrichtlinie.

Da die ELER-VO für die Ausgleichszulage bis zur Gebietsneuabgrenzung noch keine Anwendung findet, wird an dieser Stelle auf eine Darstellung der Ziele und Ausgestaltung verzichtet.

### ***Die Ziele der Ausgleichszulage in Mecklenburg-Vorpommern***

Da in Mecklenburg-Vorpommern die benachteiligten Gebiete vollständig als Benachteiligte Agrarzone klassifiziert sind, werden die Ziele nicht weiter differenziert.

Im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Mecklenburg-Vorpommern für 2007 bis 2013 heißt es: „Die Förderung im benachteiligten Gebiet soll zu einer Aufrechterhaltung einer möglichst flächendeckenden und standortgerechten Landbewirtschaftung auf den Grenzstandorten beitragen.

Aufgabe der Förderung durch die Ausgleichszulage ist,

- Honorierung zum Erhalt des natürlichen Lebensraumes,
- Ausgleich von Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung auf Flächen, die auf von der Natur benachteiligten Standorten belegen sind (LU, 2007a).

Weiter wird im EPLR M-V das Ziel „Erhalt der Kulturlandschaft“ genannt. Dies ergibt sich aus der neuen Zuordnung der Maßnahme im Rahmen der ELER-VO zum Schwerpunkt 2 mit dem übergeordneten Ziel „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“. Es wird erwartet, dass es durch die Ausgleichszulage gelingt „Einfluss in der Weise auf die Betriebsstrukturen in den benachteiligten Gebieten zu nehmen, dass ein Kern hauptberuflich und nebenberuflich wirtschaftender Betriebe erhalten bleibt, der Voraussetzung für den Erhalt der Kulturlandschaft ist, und dass diese landwirtschaftlichen Betriebe für darauf aufbauende wirtschaftliche Aktivitäten die notwendige Basis in einem Maße bilden, durch das die Wirtschaftskraft ländlicher Räume zumindest erhalten bleibt“.

Gemäß der Interventionslogik wird in Mecklenburg-Vorpommern erwartet, dass die Ausgleichszulage „stabilisierend auf Beschäftigung und Einkommen der Landwirtschaft und somit auch auf den ländlichen Raum wirkt [...]“ Damit unterstützt die Ausgleichszulage eine flächendeckende Bewirtschaftung ertragsschwacher Böden und trägt somit zusätzlich zum Erhalt der Kulturlandschaft bei.

### 7.1.3 Ausgestaltung der Ausgleichszulage

#### *Vorgaben durch die GAK*

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Rahmenplan 2007 bis 2010. Demzufolge sind alle Unternehmen der Landwirtschaft förderfähig, bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25 % beträgt; dies gilt nicht für Weidgemeinschaften. Es müssen mindestens drei Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche in der Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete liegen. Ab der ersten Zahlung der Ausgleichszulage sind die Beihilfeempfänger verpflichtet, ihren Betrieb mindestens fünf Jahre weiterzubewirtschaften. Im Falle einer Aufforstung werden sie allerdings von der Fünfjahresregelung befreit. Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, die verbindlichen Cross-Compliance-Regelungen (CC-Regelungen) einzuhalten.

Zuwendungsberechtigt sind alle Flächen innerhalb der Gebietskulisse mit Ausnahme von Flächen für die Erzeugung von Weizen, Mais, Zuckerrüben, Wein sowie Flächen, die mit Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen, Zierpflanzen, Baumschulflächen) bestellt sind. Nicht förderberechtigt sind daneben Flächen mit Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen und stillgelegte Flächen (mit Ausnahme der Flächen, auf denen ökologischer Landbau betrieben wird, oder auf denen nachwachsende Rohstoffe angebaut werden) oder Flächen, die aus der Produktion genommen wurden (Flächen die ausschließlich im guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (glöZ) gehalten werden).

Die Höhe der Ausgleichszulage je Hektar LF beträgt mindestens 25 Euro, maximal 180 Euro und muss umgekehrt proportional zu der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) oder der bereinigten Ertragsmesszahl (bEMZ) gestaffelt werden.

Die Förderung von Ackerland darf maximal die Hälfte der Grünlandförderung ausmachen, mindestens jedoch 25 Euro. Der Mindestauszahlungsbetrag je Betrieb und Jahr liegt bei 250 Euro, maximal werden 16.000 Euro ausgezahlt. Im Falle einer Kooperation kann die Zahlung auf 64.000 Euro angehoben werden, wobei aber 16.000 Euro je Zuwendungsempfänger nicht überschritten werden dürfen. Dieser Passus gilt nicht, wenn die Betriebe über mehr als zwei betriebsnotwendige AK verfügen. Je weiterer betriebsnotwendiger AK können die Betriebe weitere 8.000 Euro Ausgleichszulage erhalten.



### ***Vorgaben für die Ausgestaltung durch die Landesrichtlinie***

Bezüglich der Ausgestaltung der Ausgleichszulage in Mecklenburg-Vorpommern folgt das Land im Wesentlichen den Vorgaben der GAK-Fördergrundsätze wobei hier ausschließlich Grünland gefördert wird. In Mecklenburg-Vorpommern wird die Höhe der Ausgleichszulage anhand der Betriebs-LVZ gestaffelt. In der folgenden Tabelle 7.1 ist die Ausgestaltung der Ausgleichszulage in Mecklenburg-Vorpommern für die Förderperiode 2007 bis 2009 dargestellt.

Im Jahr 2007 reichte die Staffelung von 76 bis 52 Euro. Die Ausgleichszulage wird nur für Flächen mit einer LVZ von maximal 30 gewährt. Die Höchstsumme je Hektar LF liegt bei Flächen mit einer LVZ > 25 bei maximal 52 Euro. Auf Inseln ohne feste Straßenanbindung wird eine Ausgleichszulage von 100 Euro je ha unabhängig von der LVZ gewährt.

Der Höchstbetrag je Betrieb lag 2007 bei 16.000 Euro bzw. 64.000 Euro bei Kooperationen. Zur Auszahlung der Ausgleichszulage kam es allerdings nur dann, wenn der Mindestauszahlungsbetrag von 150 Euro erreicht wurde und die Betriebe mindestens 0,3 GV je ha Futterfläche (Dauergrünland und Ackerfutterfläche) nachweisen können.

**Tabelle 7.1:** Ausgestaltung der Ausgleichszulagenförderung in benachteiligten Gebieten

<b>Jahr</b>	<b>Höhe und Staffelung der Ausgleichszulage</b> <i>für Grünland</i>	<b>Höchstbetrag je Betrieb und Jahr</b>	<b>Ergänzende Bedingungen/Beschränkungen</b>	<b>Mindestauszahlungsbetrag</b>
2007	Betriebs-LVZ-abhängig, LVZ < 15: max. 76 Euro 15 bis < 20: max. 68 Euro 20 bis < 25: max. 60 Euro 25 bis < 30: max. 52 Euro Inseln ohne feste Straßenanbindung an das Festland: bis zu 100 EUR/ha. Keine AZ für Ackerflächen oder Flächen, die aus der Produktion genommen wurden.	16.000 Euro je Zuwendungsempfänger, 64.000 Euro bei Kooperationen, jedoch nicht mehr als 16.000 Euro je Zuwendungsempfänger 8.000 Euro je weitere betriebsnotwendiger AK	Betriebe müssen mindestens 0,3 GV ja ha Futterfläche nachweisen	150 Euro
2008		Keine neue Richtlinie		
2009		Keine neue Richtlinie		

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Förderrichtlinie 2007 (LU, 2007b).

## 7.2 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In Mecklenburg-Vorpommern wurden laut Agrarstrukturerhebung 2007 im benachteiligten Gebiet 2.982 Betriebe und 688.504 ha LF bewirtschaftet. Im Jahr 2007 wurden rd. 1.100 Betriebe und 118.511 ha Grünland (das entspricht rd. 17 % der LF im benachteiligten Gebiet) mit der Ausgleichszulage gefördert. Von 2007 bis 2009 hat sich die geförderte Fläche und die Anzahl der geförderten Betriebe kaum verändert. Somit wird das vom Land gesteckte Ziel nahezu vollständig erreicht (s. Tabelle 7.2).

**Tabelle 7.2:** Mit der Ausgleichszulage geförderte Betriebe und Fläche sowie Darstellung der Outputziele laut EPLR in Mecklenburg-Vorpommern

Jahr	geförderte Betriebe		geförderte Fläche (ha GL)	
	Ziel laut EPLR	tatsächlich geförderte Betriebe	Ziel laut EPLR während der Förderperiode	tatsächlich geförderte Fläche in MV insgesamt
2007		1.097		120.426
2008	1100 Betriebe pro Jahr	1.059	120.000 ha pro Jahr	118.297
2009		1.097		118.511

Quelle: Förderdaten des Landes 2007, 2008 und 2009.

Die Höhe der Ausgleichszulage je Hektar Grünland ist von 2007 bis 2009 konstant geblieben. Unterschiede im Hinblick auf die Höhe der Ausgleichszulage je Betrieb weisen darauf hin, dass sich die förderfähigen Flächen der Betriebe verändert haben.

**Tabelle 7.3:** Höhe der Ausgleichszulage je Betrieb und je Hektar Grünland

Ausgleichszulage je gefördertem Betrieb und je ha Grünland			
	2007	2008	2009
	Euro	Euro	Euro
AZ je gefördertem Betrieb insgesamt	6.491	6.589	6.378
Ausgleichszulage je ha Grünland	59	59	59

Quelle: Förderdaten des Landes 2007, 2008 und 2009.

Diese Änderungen sind so marginal, dass davon auszugehen ist, dass sich die Betriebsstrukturen der geförderten Betriebe kaum geändert haben. Die Maßnahme scheint in Mecklenburg-Vorpommern für die Landwirtinnen und Landwirte eine sehr zuverlässige Fördermaßnahme zu sein, die gut in die Betriebsplanung einbezogen werden kann.

### **7.3 Administrative Umsetzung der Ausgleichszulage in Mecklenburg-Vorpommern**

Da es sich bei der Ausgleichszulage um ein bewährtes und in der Umsetzung langjährig praktiziertes Förderinstrument handelt, wurden weder in der Antragsbearbeitung noch in den darauf folgenden administrativen Schritten ein erkennbares Potenzial zur Effizienzsteigerung gesehen. Der Verwaltungsablauf von der Antragstellung bis zur Auszahlung der Mittel kann der Strukturlandkarte (Teil I) entnommen werden.

### **7.4 Skizzierung des Untersuchungsdesigns und verwendete Daten**

Aufgrund der Vielzahl an Bewertungsfragen und Zielen der Maßnahme wurde zu Beginn der Evaluierung durch das Ministerium eine Gewichtung der Ziele vorgenommen. Anhand der Gewichtung der Ziele wurde die Bewertungsintensität der einzelnen Fragen festgelegt, da nicht alle Fragen in gleicher Tiefe und Breite beantwortet und alle Bewertungsindikatoren bedient werden können. Die Auswahl der relevanten Fragestellungen erfolgte in Abstimmung mit dem Ministerium.

Die Bewertung der Ausgleichszulage baut im Wesentlichen auf den Erkenntnissen der Evaluierung der vergangenen Förderperiode auf. Es kommt ein Methodenmix zur Anwendung, der bereits in der letzten Evaluierungsperiode Verwendung fand. (Bernhards et al., 2003). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um einen Mit-Ohne-Vergleich zwischen benachteiligten Gebieten und nicht benachteiligten Gebieten, bzw. um einen Vergleich zwischen Betrieben mit und ohne Ausgleichszulage. Das Untersuchungsdesign wurde im Wesentlichen beibehalten und vorhandene Daten weitergeschrieben und aktualisiert. Auf eine umfangreiche Darstellung der Methodik wird daher an dieser Stelle verzichtet und auf die Bewertungsberichte der vergangenen Evaluation verwiesen.

Die verwendeten Daten umfassen das deutsche Testbetriebsnetz des BMELV, Förderdaten des Landesministeriums sowie Daten des Statistischen Bundesamtes (Agrarstrukturerhebung). Zudem wurde eine Auswertung der InVeKoS-Daten vorgenommen. Diese wurden im Hinblick auf den Anteil der aus der Produktion genommenen Flächen (GlöZ-Flächen) und die Flächennutzung in den verschiedenen Gebietskategorien ausgewertet. Daneben wurden auch umfangreiche Literaturlauswertungen vorgenommen, um die Bewertungsfrage V.3 (Beitrag der Ausgleichszulage zu einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur) zu beantworten. Die Daten des deutschen Testbetriebsnetzes werden in erster Linie für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.1 (Beitrag der Ausgleichszulage zum Einkommen) verwendet. Die Daten der Agrarstrukturerhebung und InVeKoS-Daten werden für die Beantwortung der Bewertungsfragen V.2 (Beitrag der Ausgleichszulage zur Aufrechterhaltung der Nutzung der LF) und V.4 (Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt) herangezogen. Informationen zur Aufbereitung der Daten sind ebenfalls der Halbzeitbewer-

tung 2000 bis 2006 sowie der Ex-post-Bewertung zu entnehmen (vgl. Bernhards et al., 2003 sowie Plankl und Rudow, 2008)

Die Europäische Kommission gibt als Bewertungskriterium für die Zielerreichung des Einkommensbeitrags das Verhältnis der Höhe der Ausgleichszulage zu höheren Produktionskosten und der Senkung des Wertes der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe in benachteiligten Gebieten vor. Allerdings bleibt eine Quantifizierung eines Zielwertes aus.

Die Ursachen für niedrigere Erlöse und höhere Kosten können nicht nur auf die reinen Standortfaktoren zurückgeführt werden. Neben den Standortfaktoren spielen auch andere Faktoren<sup>6</sup> eine Rolle, die aber anhand der zur Verfügung stehenden Daten nicht eliminiert werden können.

Daher erfolgt die Zielüberprüfung im Querschnittsvergleich unter Heranziehung adäquater Einkommensindikatoren. In der Regel wird der Gewinn je Betrieb bzw. je Hektar LF verwendet, bzw. das ordentliche Ergebnis plus Personalaufwand je AK bei juristischen Personen. Bei der Heranziehung des Gewinns als Bewertungskriterium handelt es sich nur um einen Hilfsindikator, besser geeignete Indikatoren liegen jedoch nicht vor.

Neben der Überprüfung des Einkommensausgleichs gibt die EU-KOM weiter vor, dass eine Überprüfung der Verteilungswirkung und damit der Effizienz und Wirksamkeit der Ausgleichszulage ermittelt werden soll. Daher ist zu prüfen, wie hoch der Anteil der Betriebe ist, bei denen die Ausgleichszulage

- a) weniger als 50 %,
- b) 50 bis 90 %,
- c) mehr als 90 %

der höheren Produktionskosten plus Senkung des Wertes der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe ausmacht. Zusätzlich wird eine weitere Kategorie eingeführt, in der sich die Betriebe befinden, die bereits ohne Ausgleichszulage ein gleiches oder höheres Einkommen (gemessen am Gewinn oder am ordentlichen Ergebnis plus Personalaufwand) erwirtschaftet haben als die nicht benachteiligte Vergleichsgruppe.

Bei der Analyse der Einkommenswirkung der Ausgleichszulage werden die Daten der identischen einzelbetrieblichen Buchführungsergebnisse des BMELV-Testbetriebsnetzes herangezogen. Bei dem BMELV-Testbetriebsnetz handelt es sich um eine repräsentative Stichprobe gesamtbetrieblicher und mikroökonomischer Daten der landwirtschaftlichen

---

<sup>6</sup> Zum Beispiel Management, Marktsituation, Betriebsstruktur, Investitionskosten, Mangel an Produktionsalternativen etc.

Betriebe in Deutschland. Die Buchführung der Testbetriebe wird nach einheitlichen Regeln mit dem BMELV-Jahresabschluss erstellt (BMELV, 2008).

In der Gruppe „Nicht benachteiligte Betriebe ohne Ausgleichszulage“ sind die Betriebe des Betriebsbereichs Landwirtschaft erfasst, deren Flächen zu 0 % im benachteiligten Gebiet liegen (Code 0021, Schlüsselnr. 0), während die Flächen der benachteiligten Betriebe mit Ausgleichszulage zu 100 % im benachteiligten Gebiet (Code 0021, Schlüsselnr. 3) liegen. Alle Betriebe, deren Flächen nur teilweise im benachteiligten Gebiet liegen, bleiben in dieser Untersuchung unberücksichtigt. Eine Einbeziehung aller Betriebe (ohne diese Einschränkung) würde zu einer starken Verzerrung der Ergebnisse und somit zu falschen Schlussfolgerungen und Empfehlungen führen. Ausgewertet wurden die Daten für die Wirtschaftsjahre (WJ) 2006/07 und 2008/09.

Um Aussagen über zeitliche Veränderungen innerhalb der Untersuchungsgruppen treffen zu können, sollten eigentlich nur identische Betriebe ausgewertet werden; d. h. es würden nur Betriebe untersucht werden, die zu beiden Beobachtungszeitpunkten in der Stichprobe enthalten sind. In Mecklenburg-Vorpommern verringerte sich dadurch aber die Anzahl der möglichen Betriebe so stark, dass sich die Ergebnisse kaum noch interpretieren ließen. Daher wird auf dieses Vorgehen verzichtet.

Da die Evaluierung der Ausgleichszulage methodisch auf der Vorgehensweise der letzten Förderperiode aufbaut, wird an dieser Stelle auf eine detaillierte Darstellung der Aufbereitungsschritte der Testbetriebsdaten verzichtet und auf die Halbzeitbewertung 2002 verwiesen (Bernhards et al., 2003).

## 7.5 Beantwortung der Bewertungsfragen

### 7.5.1 Frage V.1 Beitrag der Ausgleichszulage zur Kompensation von Einkommensnachteilen bzw. -verlusten

#### *Vorbemerkung*

Wie eingangs dargestellt wurde, soll die Gewinnsituation und Gewinnentwicklung der benachteiligten und nicht benachteiligten Betriebe<sup>7</sup> dargestellt werden. Da aber der Anteil der Juristischen Personen in Mecklenburg-Vorpommern überwiegt, wird neben dem Gewinn (der sich hauptsächlich für die Beschreibung der Einkommenssituation von natürlichen Personen, also bei Betrieben im Haupt- oder Nebenerwerb eignet) auch das ordentliche Ergebnis plus Personalaufwand abgebildet. Im Mecklenburg-Vorpommern wird auf die Auswertung des gesamten Betriebsbereichs Landwirtschaft verzichtet, da fast ausschließlich Betriebe des Betriebsbereichs erweiterten Futterbaus<sup>8</sup> (eF) mit der Ausgleichszulage gefördert werden.

#### *Allgemeine Einkommensbetrachtung der eF-Betriebe*

Bevor im Einzelnen ermittelt wird, wie die Einkommensunterschiede zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben in verschiedenen Untersuchungsgruppen in Mecklenburg-Vorpommern aussehen, wird ein Überblick über die allgemeine Einkommenslage der Betriebe in den WJ 2006/07 und 2008/09 gegeben.

Es zeigte sich, dass zu beiden Untersuchungszeitpunkten die nicht benachteiligten Betriebe zu beiden Zeitpunkten ein deutlich niedrigeres ordentliches Ergebnis plus Personalaufwand aufwiesen als die Vergleichsgruppe, wobei aber beide Betriebsgruppen ihre Einkommen von 2006/07 auf 2008/09 deutlich steigern konnten. Die Steigerungen fielen bei den nicht benachteiligten Betrieben sogar noch etwas größer aus (vgl. Tabelle 7.4).

---

<sup>7</sup> Der Begriff „Benachteiligte Betriebe“ meint in diesem Zusammenhang die Betriebe, die zu 100 % im benachteiligten Gebiet liegen und eine Ausgleichszulage erhalten. „Nicht benachteiligte Betriebe“ sind Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete (Flächen liegen zu 0 % in der Kulisse) und erhalten demzufolge keine Ausgleichszulage. Ob ein Betrieb benachteiligt ist, hängt hier lediglich mit der Gebietszugehörigkeit zusammen und stellt keine Wertung oder Widerspiegelung der tatsächlichen Verhältnisse dar.

<sup>8</sup> Definiert nach BMELV-Kategorie: Marktfrucht-Futterbau, Milchviehbetriebe, Rindermastbetriebe, Futterbau-Marktfruchtbetriebe, Futterbau-Veredlungsbetriebe, Futterbau-Dauerkulturbetriebe, Veredlungs-Futterbaubetriebe, Dauerkultur-Futterbaubetriebe und Landwirtschaft mit Futterbau. Durch die Erweiterung können Aussagen auf einer möglichst großen Stichprobe getroffen werden.

**Tabelle 7.4:** Ordentliches Ergebnis plus Personalaufwand

Indikator	Betriebsgruppe	06/07		08/09		Differenz 06-08	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%
ordentliches Ergebnis plus Personalaufwand	eF	benachteiligt	453.008	612.482	159.474		35,2
ordentliches Ergebnis plus Personalaufwand	eF	nicht benacht.	173.067	243.144	70.077		40,5

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Testbetriebsauswertungen für versch. Jahre.

***Einkommensunterschiede zwischen „mit Ausgleichszulage geförderten Betrieben im benachteiligten Gebiet“ und „nicht geförderten Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete“ und „Kompensationswirkung der Ausgleichszulage in verschiedenen Untersuchungsgruppen“***

**Betriebsbereich erweiterter Futterbau (eF)**

Zunächst wird ein Überblick über die Strukturparameter aller Betriebe innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete des Betriebsbereichs erweiterter Futterbau gegeben.

Der Vergleich zeigt, dass die Betriebe im benachteiligten Gebiet in der Stichprobe deutlich größer waren als die nicht benachteiligten Betriebe (vgl. Tabelle 7.5). Das Ackerland-Grünland-Verhältnis war bei beiden Gruppen im ersten WJ ungefähr gleich, 2008/09 nimmt der Grünlandanteil in der Gruppe der nicht benachteiligten Betrieben jedoch stark ab. Ackerland war hier die dominierende Flächennutzung. Der Getreideertrag war in den benachteiligten Gebieten deutlich niedriger als außerhalb der nicht benachteiligten Gebiete, was aber auch nicht weiter überrascht, da die LVZ der geförderten Betriebe deutlich niedriger war. Im Hinblick auf die Milchleistung der Milchkühe stellt sich dieses Bild jedoch anders dar. Die Leistung bei den Betriebe in den benachteiligten Gebieten war höher als außerhalb. Zudem hielten die Betriebe in den benachteiligten Gebieten auch deutlich mehr Milchkühe, wobei der Viehbesatz je Hektar 100 ha LF in beiden Gruppen im ersten Jahr etwa gleich war (rd. 73 VE/100 ha LF). Im WJ 2008/09 stockten die benachteiligten Betriebe jedoch auf und erreichten einen Viehbesatz von 100,8/100 ha LF, gleichzeitig stockten die nicht benachteiligten Betriebe ab auf 64 VE/100 ha LF ab.

**Tabelle 7.5:** Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der eF-Betrieb zu zwei Zeitpunkten

		Betriebe im benachteiligten Gebiet		Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet	
		WJ 06/07	WJ 08/09	WJ 06/07	WJ 08/09
Durchschnittl. Betriebsgröße	ha	1054	1117	321	382
Anteil GL	Prozent	31	26	27	19
Anzahl Milchkühe	Anzahl	357	373	132	147
Milchkuhleistung	kg	8.049	8.315	7.859	8.092
Getreideertrag	dt	49	51	68	78
LVZ		24	22	35	36
ordentliches Ergebnis plus Personalaufwand je AK (ohne Ausgleichszulage)	Euro	24.243	26.369	32.490	37.986
Ausgleichszulage je AK	Euro	970	755	-	-
Personalaufwand je AK	Euro	21.757	23.203	17.571	20.214
Aufwand für Düngemittel	Euro	107.365	181.878	37.992	79.431
Aufwand für Pflanzenschutzmittel	Euro	62.864	88.298	26680	44493
Pachtpreis	Euro je ha LF	85	110	128	143
AK		18	22,6	5,3	6,5

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung anhand der Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes, WJ 2006/07 und 2008/09.

Ohne Ausgleichszulage lag das ordentliche Ergebnis plus Personalaufwand je AK (ordentl. Erg. plus PA je AK) in den benachteiligten Gebieten deutlich niedriger als im nicht benachteiligten Gebiet. Rechnet man die Ausgleichszulage je AK dazu, wurden die Einkommen der benachteiligten Betriebe immer noch nicht ausgeglichen.

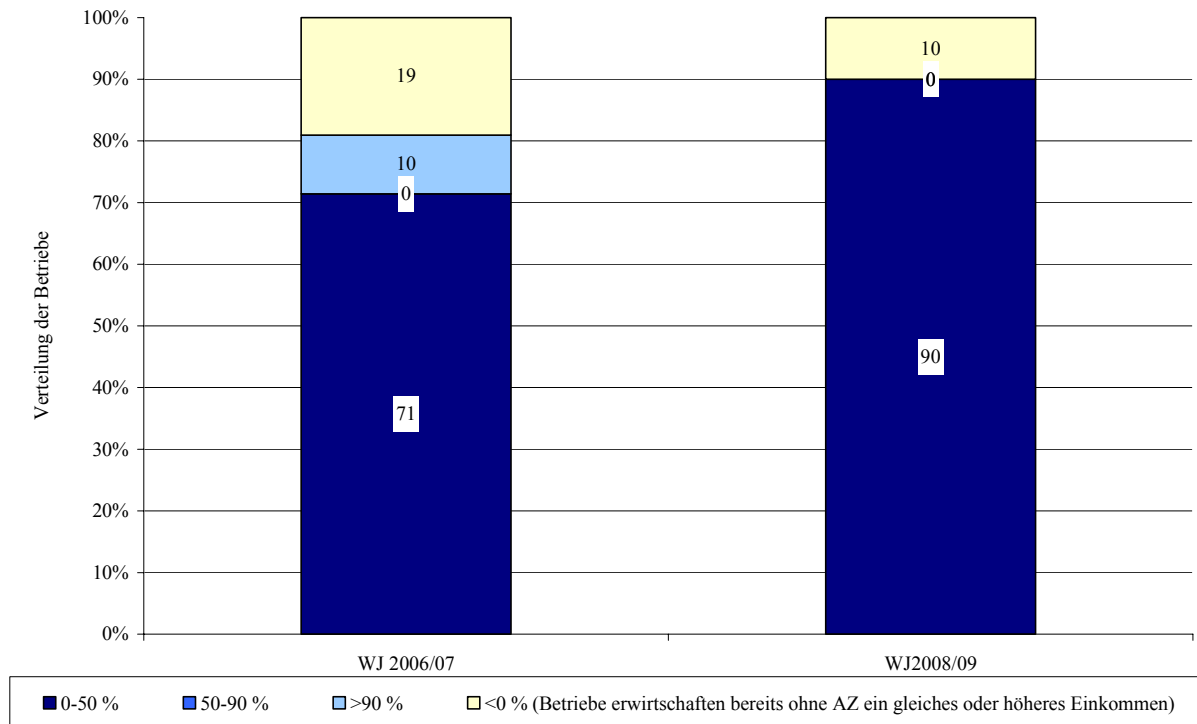
Insgesamt glich die Ausgleichszulage den Einkommensnachteil (ordent. Erg. plus PA je AK) im WJ 2006/07 zu rd. 12 % aus. Im WJ 2008/09 verschlechterte sich die Kompensationsrate, bedingt durch eine niedrigere Ausgleichszulage, und lag bei durchschnittlich 6,5 %.

Für die Analyse der einzelbetrieblichen Kompensation wurde jeder einzelne geförderte Betrieb mit der Gruppe der nicht geförderten verglichen, der Einkommensabstand nach Erhalt der Ausgleichszulage ermittelt und der entsprechenden Kompensationsklasse zugeordnet. Dieses Verfahren wurde bereits in der vergangenen Förderperiode angewendet und die Methodik stark diskutiert.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Diese Methodik weist einige Schwächen auf, da die Ergebnisse stark verzerrt werden können, wenn einzelbetriebliche Einkommensgrößen mit einem Gruppendurchschnitt verglichen werden. Daher sind die Ergebnisse nur vorsichtig zu interpretieren. In ausgiebigen Diskussionsrunden mit Fachreferenten und anderen Evaluatoren wurde aber Einigung dahingehend erzielt, dass es sich bei diesem Vorgehen um das geeignetste Verfahren handelt, die einzelbetriebliche Kompensation zu ermitteln.



**Abbildung 7.1:** Verteilung der Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage, bezogen auf das ordentliche Ergebnis plus Personalaufwand je AK zu zwei Zeitpunkten



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung anhand der Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes, WJ 2006/07 und 2008/09.

Es gab in beiden Wirtschaftsjahren in den benachteiligten Gebieten Betriebe, die bereits ohne Ausgleichszulage ein höheres Einkommen erwirtschaften als die Vergleichsgruppe; ihr Anteil nahm aber ab. Im ersten Wirtschaftsjahr gab es eine kleine Gruppe von Betrieben, bei denen die Ausgleichszulage den Einkommensnachteil vollständig ausglich bzw. diese Betriebe wurden überkompensiert, da die Ausgleichszulage höher war, als der Einkommensunterschied. Bei der überwiegenden Mehrheit der Betriebe reichte die Ausgleichszulage gerade aus, um maximal 50 % der Einkommensnachteile auszugleichen.

### Betriebsbereich eF, Juristische Personen

Als Untergruppe wurden die Juristischen Personen des Betriebsbereichs erweiterter Futterbau ausgewertet. Von dieser Gruppe geht die höchste Beschäftigungswirkung in Mecklenburg-Vorpommern aus. In vielen Gemeinden sind diese landwirtschaftlichen Unternehmen oft die einzigen Arbeitgeber vor Ort. Daher kommt dieser Gruppe eine besondere Bedeutung zu.

Für diese Gruppe wurde wieder das ordentliche Ergebnis plus Personalaufwand je AK zugrunde gelegt. In Tabelle 7.6 wird ein Überblick über die Struktur der Betriebe gegeben. Es zeigt sich, dass die Juristischen Personen besser vergleichbar sind als die eF-Betriebe

insgesamt. Zwar bestanden auch hier nach wie vor Größenunterschiede zwischen den benachteiligten und nicht benachteiligten Betrieben, die Unterschiede waren aber nicht so gravierend wie beim Vergleich aller eF-Betriebe. Die Betriebe im benachteiligten Gebiet waren zu beiden Beobachtungszeitpunkten größer als die Vergleichsgruppe, wobei sich die Größenunterschiede aufgrund eines stärkeren Betriebswachstums im nicht benachteiligten Gebiet etwas reduzierten. Im Hinblick auf die Anzahl der Milchkühe zeigte sich, dass die Betriebe im benachteiligten Gebiet einen geringen Zuwachs zu verzeichnen hatten, während sich die Anzahl der Milchkühe im nicht benachteiligten Gebiet reduzierte. Hinsichtlich der AK/100 ha LF bestanden im ersten WJ kaum Unterschiede zwischen den benachteiligten und nicht benachteiligten Betrieben, während im zweiten Untersuchungsjahr die Betriebe im benachteiligten Gebiet im Schnitt 0,5 AK/100 ha LF mehr beschäftigten als die nicht benachteiligten Betriebe. Die Getreideerträge außerhalb der benachteiligten Gebiete lagen wesentlich höher, was mit der höheren LVZ begründet werden kann. Im Hinblick auf die Milchleistung der Milchkühe lässt sich hingegen kein Zusammenhang zur LVZ herstellen.

Da es sich aber nicht um den Vergleich identischer Betriebe handelt, lässt sich diese Entwicklung auch mit unterschiedlichen Zusammensetzungen in der Stichprobe erklären. Wie sich die Betriebe tatsächlich entwickelt haben, kann so leider nicht dargestellt werden.

**Tabelle 7.6:** Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der eF-Betriebe (Juristischen Personen ) zu zwei Zeitpunkten

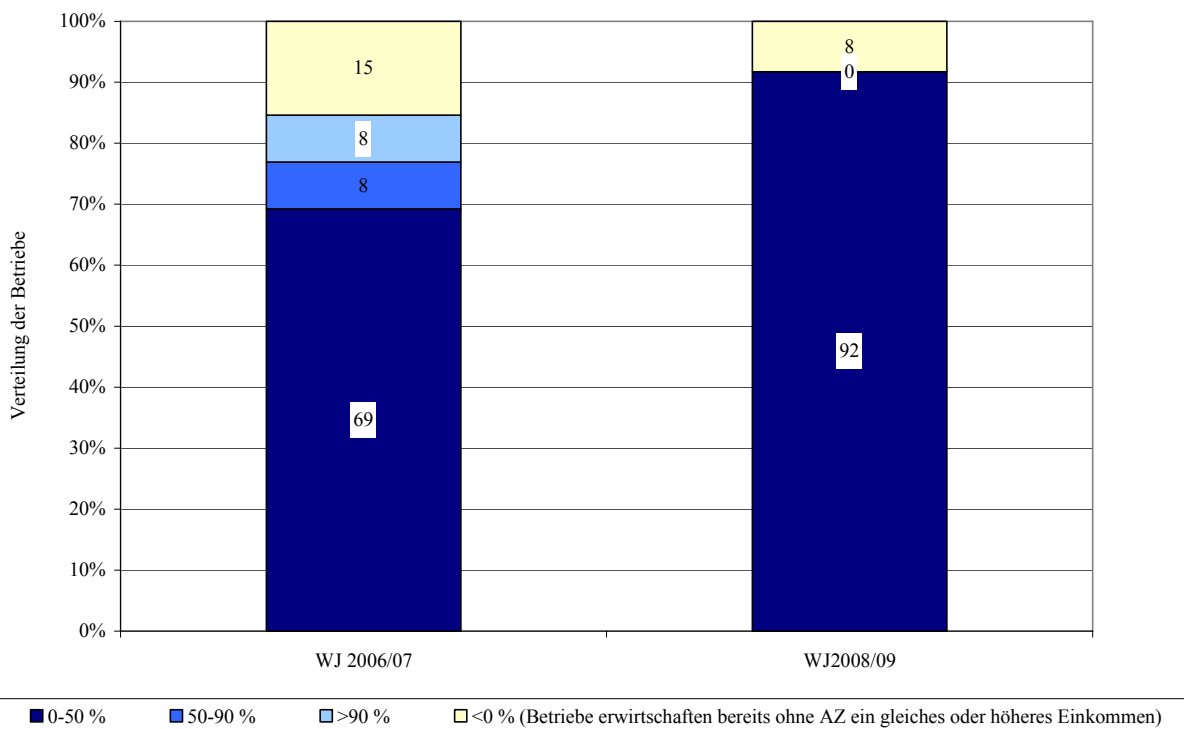
		Betriebe im benachteiligten Gebiet		Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet	
		WJ 06/07	WJ 08/09	WJ 06/07	WJ 08/09
Durchschnittl. Betriebsgröße	ha	1279	1427	1082	1307
Anteil GL	Prozent	30	26	23	14
Anzahl Milchkühe	Anzahl	385	407	385	307
Milchkuhleistung	kg	8.080	8.525	7.603	8.161
Getreideertrag	dt	49	51	76	84
LVZ		25	23	38	35
ordentliches Ergebnis plus					
Personalaufwand je AK (ohne Ausgleichszulage)	Euro	23.909	26.651	33.825	43.463
Ausgleichszulage je AK	Euro	892	687	-	-
Personalaufwand je AK		22.441	23.711	27.404	28.407
Aufwand für Düngemittel	Euro	141.974	236.825	145.493	236.825
Aufwand für Pflanzenschutzmittel	Euro	80.037	123.130	107224	178539
Pachtpreis	Euro je ha LF	85	108	147	160
AK		22	31	19	22

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung anhand der Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes (WJ 2006/07 und 2008/09).

Die Differenz des ordentlichen Ergebnisses plus PA je AK lag im benachteiligten Gebiet zu beiden Zeitpunkten deutlich niedriger als im nicht benachteiligten Gebiet. Auch bei Berücksichtigung der Ausgleichszulage je AK fällt auf, dass die Einkommensunterschiede nicht ausgeglichen werden konnten. Die Ausgleichszulage reichte im WJ 2006/07 aus, um rd. 9 % der Einkommensnachteile auszugleichen. Im WJ 2008/09 nimmt die durchschnittliche Kompensationsleistung der Ausgleichszulage aufgrund der größeren Einkommensunterschiede und der gesunkenen Ausgleichszulage ab und lag bei gerade mal 4 %.

Die Berechnung der individuellen Kompensation zeigt, dass es in beiden Wirtschaftsjahren Betriebe im benachteiligten Gebiet gab, die bereits ohne Ausgleichszulage ein höheres Einkommen erwirtschaften als die Vergleichsbetriebe, wobei sich dieser Anteil im WJ 2008/09 verringerte. Es fällt auf, dass in beiden Wirtschaftsjahren der Anteil der Betriebe mit Abstand am größten war, bei denen die Ausgleichszulage maximal 50 % der Einkommensnachteile ausglich.

**Abbildung 7.2:** Verteilung der eF-Betriebe (Juristische Personen) hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage, bezogen auf das ordentliche Ergebnis plus Personalaufwand je AK zu zwei Zeitpunkten



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung anhand der Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes (WJ 2006/07 und 2008/09).

### ***Beitrag der Ausgleichszulage zum Einkommen der Betriebe***

Die Ausgleichszulage, die in erster Linie dazu dient, die Einkommensunterschiede zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Betrieben auszugleichen, stellt für einige Betriebe auch eine wichtige Komponente des Einkommens dar. Im Schnitt betrug der Anteil der Ausgleichszulage am Einkommen (am ordentlichen Ergebnis plus Personalaufwand) der eF-Betriebe im WJ 2006/07 rd. 4 % und im WJ 2008/09 rd. 3 %. Werden nur die Juristischen Personen betrachtet, verändert sich die Bedeutung der Ausgleichszulage am Einkommen der Betriebe kaum.

Die Bedeutung der Ausgleichszulage am Einkommen hängt stark von der jeweils gewählten Bezugsgröße ab. Nicht allein das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft entscheidet allein über die Weiterentwicklung eines Betriebes, oft spielen bei Haupterwerbs- und Nebenerwerbsbetrieben auch außerlandwirtschaftliche Einkommen eine wichtige Rolle bei der Entscheidung ob und wie ein Betrieb weitergeführt werden kann. Die Bedeutung der Ausgleichszulage am Einkommen reduziert sich deutlich, wenn das Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien bei den eF-Betrieben insgesamt zugrunde gelegt wird. Wird allerdings das verfügbare Einkommen<sup>10</sup> der Unternehmerfamilien als Maßstab herangezogen, nimmt die Bedeutung der Ausgleichszulage wieder deutlich zu. Der Gewinn des Unternehmens ist daher letztlich nicht immer die entscheidende Einkommensgröße.

Bei Juristischen Personen ist häufig das ordentliche Ergebnis je AK entscheidend, ob ein Betrieb in der Form (Betriebsausrichtung, Arbeitskräfteeinsatz) weitergeführt werden kann oder nicht. Fällt das ordentliche Ergebnis der Betriebe zu gering aus und ist die Ausgleichszulage zu niedrig, ist die Gefahr des Arbeitskräfteabbaus in den Betrieben durchaus gegeben, da Fremdarbeitskräfte für die Betriebe einen hohen Kostenfaktor darstellen.

### ***Resümee: Beantwortung der Bewertungsfrage***

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Wirkung der Ausgleichszulage stark vom gesamtwirtschaftlichen Ergebnis der Betriebe abhängt. Dennoch lassen sich Aussagen treffen, die für nahezu alle Untersuchungsgruppen zu beiden Zeitpunkten gelten:

Es gab in allen Untergruppen Betriebe in den benachteiligten Gebieten, die bereits schon ohne Ausgleichszulage ein höheres Einkommen erwirtschafteten als die Vergleichsgruppen. Es gab aber auch immer Betriebe, deren Einkommensabstände so groß sind, dass die Ausgleichszulage maximal 50 % der Einkommensnachteile ausgleicht. Das Ziel der Maßnahme in Mecklenburg-Vorpommern ist es, die Einkommensunterschiede zu den nicht benachteiligten Betrieben auszugleichen. Demnach wird das Ziel in Mecklenburg-

---

<sup>10</sup> Um die Sozialversicherungsabgaben bereinigte verfügbare Einkommen.

Vorpommern nicht erreicht. Die Ausgleichszulage ist durchschnittlich zu niedrig bemessen. Dies kann unter Umständen zu einem Abbau der Fremdarbeitskräfte bei den Juristischen Personen führen, was in den strukturschwachen Regionen mit einer hohen Arbeitslosenquote besonders kritisch zu beurteilen wäre.

Der Anteil der überkompensierten Betriebe (Ausgleichszulage gleicht mehr als 100 % der Einkommensnachteile aus) ist Mecklenburg-Vorpommern relativ gering.

### **Validierung**

Der Vergleich der Stichprobe (TB-Daten) mit der Grundgesamtheit (Daten der ASE) zeigt, dass der durchschnittliche Betrieb in Mecklenburg-Vorpommern wesentlich kleiner ist als die Betriebe in der Stichprobe (Tabelle 7.7). Daher bilden die Testbetriebsdaten nur einen Ausschnitt der Grundgesamtheit der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern ab. Da aber in beiden Gruppen die Testbetriebe deutlich größer sind als die Grundgesamtheit, liegt hier eine systematische Verzerrung vor, so dass sich mithilfe der zur Verfügung stehenden Daten Tendenzaussagen zur Wirkung der Ausgleichszulage treffen lassen.

**Tabelle 7.7:** Gegenüberstellung der Daten des Testbetriebsnetzes mit den Daten der Agrarstrukturerhebung 2007

	<b>Durchschnittliche Betriebsgröße (in ha)</b>			
	Stichprobe der Testbetriebe (eF)		Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung 2007 (F-Betriebe, ben. Gebiet)	
	Nicht benachteiligt	benachteiligt	Nicht benachteiligt	benachteiligt
WJ 2006/07	321	1.055	77	152
WJ 2008/09	382	1.117		

Quelle: Daten des Testbetriebsnetzes der WJ 2006/07 und 2008/09, sowie Daten der Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung 2007.

### **7.5.2 Frage V.2 Beitrag der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen**

Über den Erhalt der landwirtschaftlichen Bodennutzung soll die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet werden. In der Bewertungsfrage V.2 soll erster Linie der Erhalt der landwirtschaftlichen Bodennutzung untersucht werden. Der Frage nach dem Einfluss der Förderung auf die lebensfähige Gesellschaft wird in der Frage V.3 nachgegangen.

Das Ziel der Förderung gilt gemäß dem EU- Bewertungsindikator als erreicht, wenn die Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) im benachteiligten Gebiet geringer ist als in einem Vergleichsgebiet. Anders als von der EU vorgeschlagen, wird in Mecklen-

burg-Vorpommern nicht die Entwicklung der LN, sondern die Entwicklung der LF<sup>11</sup> untersucht. Dieses Vorgehen wird aus statistischen Erwägungen vorgenommen. Als Vergleichsgebiet wurden, wie bereits in der vergangenen Evaluierungsperiode, die nicht benachteiligten Gebiete Mecklenburg-Vorpommerns definiert.

Im Interview mit dem zuständigen Fachreferenten für die Ausgleichszulage wurde das Ziel *Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung* (bzw. Sicherung des Fortbestandes der landwirtschaftlichen Bodennutzung) als sehr wichtiges Ziel der Maßnahme (+++) <sup>12</sup> bewertet und im Ranking der Ziele als das wichtigste genannt. In dem Interview mit dem Fachreferenten wurde dieses Ziel näher definiert und der Indikator konkretisiert. Demnach gilt das Ziel als erreicht, wenn der Rückgang der LF im benachteiligten Gebiet nicht anders verläuft als außerhalb der benachteiligten Gebiete.

Bei den gewählten Indikatoren handelt es sich lediglich um Hilfsindikatoren, da es nicht bekannt ist, welche Flächen allein aufgrund des zu geringen Einkommens aufgegeben wurden (vgl. Bernhard et. al, 2003 und Plankl und Rudow, 2008). Daher werden sowohl die Bewertungskriterien als auch die vorgeschlagenen Bewertungsindikatoren nur als mäßig geeignet und relevant angesehen, allerdings liegen keine geeigneteren Indikatoren vor.

Es kann lediglich die Entwicklung der LF (und insbesondere des Dauergrünlandes) beschrieben werden. Im Folgenden wird die Entwicklung seit Beginn der letzten Förderperiode mithilfe der Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung getrennt nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten für die Jahre 1999, 2003 und 2007, dargestellt. Bei der Interpretation der Ergebnisse wird auf die Erkenntnisse der vergangenen Förderperiode zurückgegriffen.

### ***Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Fläche***

Um die EU-Bewertungsfrage hinreichend beantworten zu können, erfolgt die Beantwortung auf einem Set von Indikatoren. Neben der Entwicklung der LF werden auch die Entwicklung und der Anteil von Ackerfläche und Dauergrünland betrachtet. Darüber hinaus erfolgt eine Untersuchung der zahlenmäßigen Betriebsentwicklung auf Grundlage der für 1999, 2003 und 2007 durchgeführten Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung

---

<sup>11</sup> Die Kennzahl *Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)* enthält kein Öd- und Unland, keine Hofflächen und bildet somit die tatsächliche Flächenentwicklung besser ab. Ferner beziehen sich in der amtlichen Agrarstatistik die verschiedenen Flächennutzungen auf die LF.

<sup>12</sup> Die Bewertung erfolgt durch das Ministerium anhand einer dreistufigen Messskala: (+) = weniger wichtig, (++) = wichtig, (+++) = sehr wichtig.

(ASE)<sup>13</sup> Auf die Darstellung der Agrarstrukturerhebung 2005 wird verzichtet, da es sich dabei um eine Repräsentativerhebung handelt, deren Aussagekraft im Vergleich zu den Erhebungen von 1999, 2003 und 2007 geringer einzuschätzen ist. Daneben wurden die InVeKoS-Daten von 2009 getrennt nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten ausgewertet, um so die Flächenentwicklung weiter darzustellen.

### ***Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung (1999, 2003 und 2007)***

Im Jahr 2007 wurden in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 1.355.834 ha bewirtschaftet. Davon fallen 667.330 ha auf das nicht benachteiligte Gebiet und 688.504 ha auf das benachteiligte Gebiet.

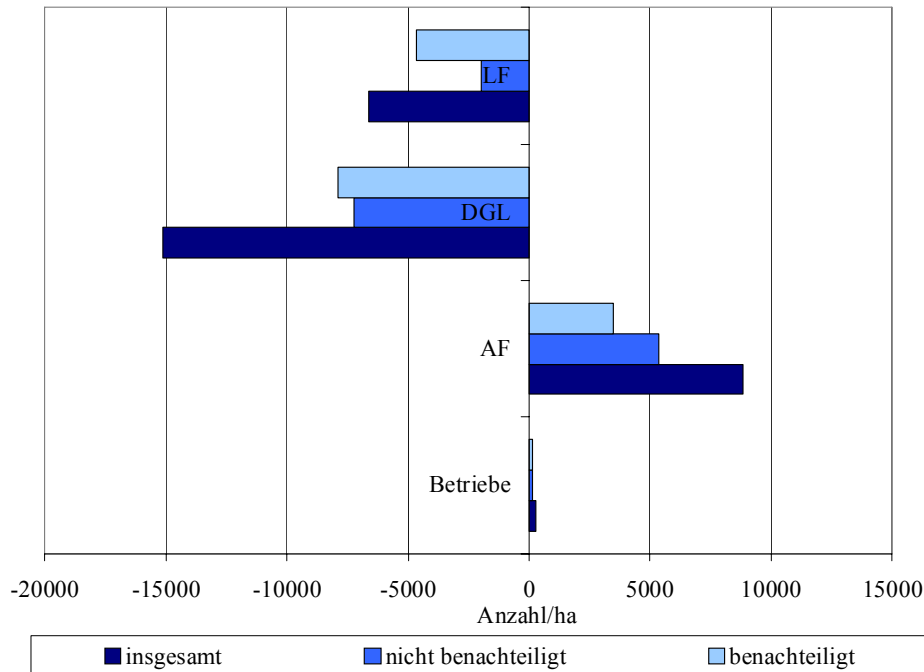
Abbildung 7.3 zeigt die Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen insgesamt sowie der Acker- und Grünlandflächen in Mecklenburg-Vorpommern im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet von 1999 bis 2007.

Zwischen 1999 und 2007 hat die LF im benachteiligten Gebiet um 4.656 ha abgenommen (-0,7 %), im nicht benachteiligten Gebiet ist die Entwicklung ähnlich verlaufen (-1.962 ha, entspricht einer Abnahme von -0,3 %).

---

<sup>13</sup> Bei der Agrarstrukturerhebung erfolgt die Anwendung des sogenannten „Betriebssitzprinzips“, d. h., dass die Flächen eines Betriebes dem Gebiet zugeschlagen werden, in dem sich der Sitz des Betriebes befindet. Diese Vorgehensweise führt im Vergleich zum sogenannten „Belegenheitsprinzip“ zu einer geringeren Trennschärfe der Gebietskategorien.

**Abbildung 7.3:** Entwicklung der LF, der DGL- und Ackerflächen sowie der landwirtschaftlichen Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern zwischen 1999 und 2007



(Entw. in %)		99-03	99-07	ha (07)
LF	bG	-1,2	-0,7	688.504
	nbG	-0,8	-0,3	667.330
DGL	bG	-2,4	-4,4	174657
	nbG	-5,8	-7,7	92.518
AF	bG	-0,8	0,7	511.959
	nbG	0,1	0,9	573.584
Anz.	bG	1	5	2.815
Betriebe	nbG	1,1	4,9	2.309

Abkürzungen in der Tabelle:

Entw.= Entwicklung, LF= Landwirtschaftlich genutzte Fläche, DGL= Dauergrünland, AF= Ackerfläche, Anz.: = Anzahl, bG= benachteiligtes Gebiet, nbG= nicht benachteiligtes Gebiet.

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung 1999, 2003 und 2007 (Statistisches Bundesamt 1999, 2003, 2007).

Die Entwicklung des Dauergrünlandes stellte sich im benachteiligten Gebiet ähnlich dar wie die LF-Entwicklung insgesamt, wobei der Rückgang hier größer war. Dauergrünland nahm während des Zeitverlaufs sowohl im benachteiligten als auch im nicht benachteiligten Gebiet ab, und zwar deutlich stärker als die LF insgesamt. Die Abnahme im benachteiligten Gebiet lag bei -4,7 %, während im nicht benachteiligten Gebiet sogar eine Abnahme von -7,7 % zu verzeichnen war. Die absolute Abnahme lag im benachteiligten Gebiet jedoch fast gleichauf mit der Abnahme im nicht benachteiligten Gebiet (-7.232 ha im nicht benachteiligten Gebiet und -7.911 ha im benachteiligten Gebiet). Dies ist dem unterschied-



lichen Anteil an der Gesamt-LF in den verschiedenen Gebietskategorien geschuldet. Dauergrünland macht in Mecklenburg-Vorpommern im benachteiligten Gebiet rund ein Viertel an der Gesamt-LF aus, während im nicht benachteiligten Gebiet Dauergrünland gerade mal einen Anteil von 14 % einnimmt (vgl. Tabelle A-7.2 im Anhang).

Die Vermutung liegt nahe, dass der Verlust des Dauergrünlandes unter anderem einem Umbruch von Grünland zu Ackerland zuzuschreiben ist, denn im gleichen Zeitraum hat sich die Ackerfläche im gesamten Land erhöht.

Inwiefern die Flächenentwicklung in den unterschiedlichen Gebietskategorien statistischen Effekten geschuldet ist, kann nicht nachvollzogen werden. Statistische Verzerrungen können dadurch entstanden sein, dass Landwirte im Zuge der GAP-Reform Flächen nachgemeldet haben, die sie zwar schon vorher in der Bewirtschaftung hatten, diese jedoch bislang nicht im Mehrfachantrag angegeben hatten. Auch darf nicht vernachlässigt werden, dass in der ASE nur Betriebe erfasst werden, die mehr als 2 ha bewirtschaften. Daneben kann es ab 2005 zu einer Zunahme der LF gekommen sein, da seitdem auch Landschaftselemente in der Flächenstatistik als LF erfasst werden. Ein weiterer Teil der Veränderungen kann auch dem Betriebsprinzip geschuldet sein.

### ***Auswertung der InVeKoS-Daten***

Neben der Auswertung der Agrarstrukturerhebung erfolgte auch eine Analyse der InVeKoS-Daten für das Jahr 2009 für benachteiligte und nicht benachteiligte Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Hervorzuheben ist, dass es sich bei der InVeKoS-Auswertung um eine flächenscharfe Abbildung aller Flächen handelt, für die ein Antrag auf Agrarförderung gestellt wurde. Daher weichen diese Zahlen möglicherweise von denen der ASE ab.

Für die Unterscheidung „benachteiligt“ und „nicht benachteiligt“ wurden die Informationen aus den InVeKoS-Daten zugrunde gelegt. In diesem Datensatz waren für nahezu alle Feldblöcke Informationen hinterlegt, ob es sich um benachteiligtes Gebiet handelt oder nicht. Nur bei rund 3.000 ha fehlte diese Information. Diese Flächen sind nicht zuordbar.

Bei der Auswertung der InVeKoS-Daten fällt auf, dass sie eine große Übereinstimmung zur ASE aufweisen. Laut InVeKoS-Daten wurden im Jahr 2009 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 1.329.468 ha bewirtschaftet. Davon fallen 638.461 ha auf das nicht benachteiligte Gebiet und 688.095 ha auf das benachteiligte Gebiet. Wie bereits dargestellt, sind rund 3.000 ha nicht zuordbar.

Auch bei der Ackerflächen-Grünland-Aufteilung der LF insgesamt zeigen sich in der InVeKoS-Auswertung kaum Unterschiede zur ASE. Im nicht benachteiligten Gebiet überwiegt AF deutlich gegenüber Grünland (87 : 13 %) und im benachteiligten Gebiet liegt das Verhältnis bei 75 : 25 %, ähnlich wie bei der ASE. Eine große Flächenveränderung ist

demzufolge weder im benachteiligten noch im nicht benachteiligten Gebiet zu verzeichnen gewesen.

### ***Brachflächen***

Wie auch in der Vergangenheit können auch in dieser Förderphase tatsächliche Brachflächen nicht ermittelt werden, da es keine Statistik gibt, in der Flächen erfasst werden, die nicht mehr bewirtschaftet werden. Ein Verbleib von Flächen kann also nicht nachvollzogen werden. Die Hauptgründe für die Aufgabe der Bewirtschaftung von Flächen werden häufig in einer geringen Ertragskraft der Flächen, in schlechter Erreichbarkeit, in ungünstigen Flächenzuschnitten oder in starker Hangneigung gesehen. Flächen, auf die eines oder gar mehrere dieser Kriterien zutreffen, sind am ehesten von Brachfall bedroht.

Die Entwicklung der LF in Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere die Entwicklung des Dauergrünlandes lassen aber den Rückschluss zu, dass ein großflächiges Brachfallen von Flächen nicht vorhanden ist. Diese recht allgemeine Aussage lässt allerdings nicht den Rückschluss zu, dass Brachfallen auf kleinräumiger Ebene ebenfalls kein Problem darstellt. Es kann durchaus der Fall sein, dass es in Mecklenburg-Vorpommern Regionen gibt, in denen die flächendeckende Landbewirtschaftung nicht mehr dauerhaft gewährleistet ist.

### ***Beantwortung der Bewertungsfrage***

Gemessen an den verfügbaren Bewertungsindikatoren kann in Mecklenburg-Vorpommern das Ziel, dass die Entwicklung der Landbewirtschaftung in den benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten ungefähr ähnlich verlaufen sollte (hinsichtlich der LF-Entwicklung), nach Auswertung der ASE und der InVeKoS-Daten als erreicht angesehen werden. Die Auswertung der Daten liefern nur wenige Hinweise darauf, dass die Bewirtschaftung der LF nicht gesichert wäre. Es können allerdings keine Aussagen darüber getroffen werden, ob es kleinräumig Tendenzen zur Aufgabe der Nutzung der LF gibt. Ursächlich für den geringen Erklärungswert sind zum einen das hohe Aggregationsniveau, zum anderen aber auch das Fehlen von ausgewiesenen Indikatoren (Problemflächen) im InVeKoS oder auch in der ASE, wie z. B. Trockenrasenflächen, extremes Feuchtgrünland, schlecht erreichbare Flächen etc.

Wie stark der statistische Einfluss auf die verschiedenen Flächenentwicklungen ist, kann ebenfalls nicht abgeschätzt werden. Die Daten liefern ebenfalls keine Hinweise darauf, warum es in den verschiedenen Gebietskategorien zu so unterschiedlichen Entwicklungen gekommen ist. Um statistische Effekte bereinigte Datensätze liegen allerdings nicht vor.

### **7.5.3 Frage V.3 Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum**

Die Abschätzung des Beitrags der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum hat sich auch in der vergangenen Förderperiode als große Herausforderung dargestellt. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen stellt es sich nahezu unmöglich dar, den Einfluss der Ausgleichszulage auf dieses Ziel zu messen und darüber hinaus noch zu quantifizieren, zum anderen spielen aber auch viele andere Faktoren eine wichtige Rolle, die die Gesellschaftsstrukturen im ländlichen Raum ebenfalls beeinflussen. Dazu zählen in erheblichem Maße alle Bereiche, die die Daseinsvorsorge betreffen und die Grundbedürfnisse der Bevölkerung nach Wohnen, Leben, Ernährung, Bildung, Gesundheit und Beschäftigung sichern.

Gemäß der Interventionslogik wird unterstellt, dass über den Einkommensausgleich die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit (Beschäftigte und Betriebe) erhalten wird, wodurch die Bewirtschaftung der Flächen und ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung erreicht werden sollen. Die Europäische Kommission hat zur Beantwortung dieser Bewertungsfrage einige Bewertungskriterien und Indikatoren vorgegeben. Die EU-KOM gibt als primäre Bewertungsindikatoren (1) *die Erreichung eines angemessenen Lebensstandards der Landwirte* und (2) *die dauerhafte Flächennutzung* vor.

Der Interventionslogik und den theoretischen Überlegungen folgend, kann die Ausgleichszulage nur dann einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der lebensfähigen Gesellschaftsstruktur leisten, wenn (a) die Landwirtschaft sowie die vor- und nachgelagerten Bereiche einen bedeutenden Anteil an der Wertschöpfung und an der Beschäftigung haben und (b) die Ausgleichszulage eine hohe Wirkung bei der Erreichung dieser Ziele hat.

Das Land hat diesem Ziel der Ausgleichszulage nur eine geringe beigemessen. Im Gespräch mit dem zuständigen Länderreferenten wurde eine Einigung dahingehend erzielt, dass hier keine neuen Untersuchungen angestellt werden. Im Anhang zu diesem Kapitel wird ein Überblick über die Ergebnisse der vergangenen Evaluation und begleitende Studien zur Wirkung der Ausgleichszulage gegeben.

#### ***Ergebnis der Literaturstudie***

Die Wirkung der Ausgleichszulage auf das Ziel „Erhalt der lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum“ konnte auch mit all diesen Untersuchungen nicht vollends nachgewiesen werden. Die Wirkung der Ausgleichszulage ist abhängig von der ursprünglichen Ausgangssituation in den benachteiligten Gebieten und kann in vielen Bereichen vermutet werden. Es wird unterstellt, dass die Ausgleichszulage nur dann einen Beitrag zur lebensfähigen Gesellschaft im ländlichen Raum leisten kann, wenn auch der Anteil der Landwirtschaft insgesamt einen bedeutenden Anteil an der Bruttowertschöpfung und an den Beschäftigten insgesamt hat. Quantifiziert werden kann die Wirkung der Ausgleichs-

zulage allerdings nicht, da auch andere Fördermaßnahmen und Direktzahlungen einen Einfluss auf die Entwicklung benachteiligter Gebiete haben. Diese können zum Teil noch bedeutsamer sein als die Wirkung der Ausgleichszulage, da die Höhe der Zahlungen teilweise deutlich höher ausfällt als die Ausgleichszulage.

#### **7.5.4 Frage V.4 Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt**

In Mecklenburg-Vorpommern werden keine Umweltauflagen an die Ausgleichszulage geknüpft, die über die Cross-Compliance-Bestimmungen hinausgehen. Vor diesem Hintergrund werden die Lenkungswirkungen der Ausgleichszulage, Förderempfänger zu einer Umwelt schonenden Bewirtschaftungspraxis zu motivieren, die über diese Mindestauflagen hinausgehen, als äußerst gering eingeschätzt.

Das Land misst der Frage nach der Umweltwirkung der Ausgleichszulage daher nur eine geringe Bedeutung bei. Das Land sieht den Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt in der Vermeidung der Marginalisierung. Als Bewertungsindikator schlägt das Land daher vor, den Anteil der GlöZ-Flächen an der LF insgesamt, bzw. den Anteil der Grünland-GlöZ-Flächen am GL insgesamt, zu messen. In Gesprächen mit dem zuständigen Länderreferenten für die Ausgleichszulage wurde erarbeitet, dass das Ziel der Ausgleichszulage dann als erreicht angesehen werden kann, wenn die Dauergrünlandentwicklung und der GlöZ-Flächenanteil in den benachteiligten Gebieten nicht anders verläuft als in den nicht benachteiligten Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern.

Daneben wird ein Umweltbeitrag der Ausgleichszulage in der Aufrechterhaltung der Grünlandnutzung gesehen. Auch dies kann mit Hilfe der InVeKoS-Datenauswertung und der Analyse der ASE überprüft werden. Dieser Frage wurde bereits in Kapitel 7.5.2 (Frage V.2) nachgegangen.

Neben den vom Land vorgegebenen Bewertungsindikatoren hat die EU-KOM ein ganzes Set an Indikatoren zur Beurteilung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage vorgeschlagen. Dieses Set umfasst im Wesentlichen Indikatoren, die Aussagen zur Intensität der Bewirtschaftung der Flächen in benachteiligten Gebieten ermöglichen.

Hierbei handelt es sich um die Inanspruchnahme verschiedener aggregierter Agrarumweltmaßnahmen:

- V.4.A-1.1. Anteil der LF, der umweltfreundlich bewirtschaftet wird,
- V.4.A-1.1. (a) Anteil der LF, der für den ökologischen Landbau genutzt wird,
- V.4.A-1.1. (b) Anteil der LF, auf denen integrierter Pflanzenbau oder Pflanzenschutz betrieben wird,
- V.4.A-1.1. (c) Anteil der LF, der als Weiden für weniger als 2 GVE/ha dient,
- V.4.A-1.2. Anteil der LF, der für den Ackerbau genutzt wird und auf denen die ausgebrachte Stickstoffmenge weniger als 170 kg/ha und Jahr beträgt,
- V.4.A-1.3. Anteil der LF, der für den Ackerbau genutzt wird und auf dem die Menge der ausgebrachten Pflanzenschutzmittel so bemessen ist, dass spezifische Schadensschwellen berücksichtigt werden.

**Tabelle 7.8:** Kontextindikatoren zur Beurteilung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten

Indikator	Einheit	benachteiligtes Gebiet insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet
Anteil ökol. bewirtsch. LF an LF insgesamt			
ASE 2007	%	13,8	3,8
InVeKoS 2009	%	16,5	5,0
Anteil ökol. wirtschaft. Betriebe <sup>1)</sup>	%	16,7	8,0
GV/100 ha LF (F-Betriebe) <sup>1)</sup>	Anzahl	92,0	112,0
Anteil Betriebe mit Prämien für AUM			
WJ 2006/07	%	57,1	29,4
WJ 2008/09	%	40,0	25,3
Pflanzenschutzmittelaufwand je ha AF <sup>2)</sup>			
WJ 2006/07	Euro	93	117
WJ 2008/09	Euro	111	148
Düngemittelaufwand je ha bereinigte LF <sup>2)</sup>			
WJ 2006/07	Euro	107	166
WJ 2008/09	Euro	121	216
Anteil Silomais an LF insgesamt			
ASE 2007 (Silomais bei F-Betrieben)	%	14,4	18,4
InVeKoS 2009 (Mais insgesamt)	%	11,1	7,6
Anteil GlöZ-Flächen an LF insgesamt (2009) <sup>1)</sup>	%	2,6	0,95

<sup>1)</sup> Auswertung ASE 2007, <sup>2)</sup> Auswertung der Testbetriebsdaten WJ 2008/09, <sup>3)</sup> Auswertung der InVeKoS-Daten (2009).

Quelle: Eigene Berechnung, anhand verschiedener Datensätze.

Tabelle 7.8 gibt einen Überblick über alle weiteren aufgelisteten Kontextindikatoren zur Beschreibung der Umweltsituation in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten. Auf die einzelnen Indikatoren wird im weiteren Verlauf des Kapitels eingegangen.

Der *Anteil der LF, die umweltfreundlich bewirtschaftet werden (V.4.A-1.1.)*, kann nicht direkt ermittelt werden. Es kann nur der Anteil der Betriebe mit Zahlungen für AUM anhand der Testbetriebsdaten ermittelt werden. Hier zeigt sich, dass der Anteil der Betriebe mit Zahlungen für AUM in den benachteiligten Gebieten wesentlich höher ist als in den nicht benachteiligten Gebieten.

Der Anteil der *umweltfreundlich bewirtschafteten Flächen, auf denen ökologischer Landbau betrieben wird (V.4.A-1.1. (a))*, war im benachteiligten Gebiet wesentlich höher als im nicht benachteiligten Gebiet. Dieses Ergebnis liefert sowohl die ASE für 2007 als auch die InVeKoS-Auswertung von 2009. Laut InVeKoS-Auswertung wurden im nicht benachteiligten Gebiet rd. 5 % der LF nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet, während der Anteil in den benachteiligten Gebieten bei 16,5 % lag. Die Sonderauswertung der ASE zeigte ein ähnliches Bild. Laut dieser Auswertung wurden im benachteiligten Gebiet rd. 16,7 % der LF ökologisch bewirtschaftet. Der Anteil der Öko-Betriebe lag bei 9 %. Im nicht benachteiligten Gebiet lag der Anteil der Öko-Flächen bei rd. 8 %, die Betriebe haben einen Anteil von 3,8 %.

Die übrigen Indikatoren scheinen allerdings nur bedingt geeignet, um Aussagen über die Umweltwirkung der Maßnahme zu treffen, da, wie bereits dargestellt wurde, keine Auflagen an die Bewirtschaftung der Flächen in benachteiligten Gebieten geknüpft sind und in Mecklenburg-Vorpommern ausschließlich Grünland gefördert wird. Es wird lediglich von einer verstärkten Inanspruchnahme von Agrarumweltmaßnahmen auf eine positive Umweltwirkung in benachteiligten Gebieten geschlossen.

Auf eine detaillierte Bedienung der Indikatoren wird daher verzichtet und es wird ein allgemeiner Überblick über die Unterschiede in den Bewirtschaftungsintensitäten innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete gegeben, die sich anhand der verschiedenen Datenquellen zusammenstellen lassen.

### ***Entwicklung der aus der Produktion genommenen Flächen in Mecklenburg-Vorpommern***

Die einzige Auflage die mit der Ausgleichszulage verknüpft ist, ist dass Flächen in der Bewirtschaftung gehalten werden müssen. Für Flächen, die lediglich im GlöZ gehalten werden, wird keine Ausgleichszulage gewährt. In diesem Fall kann eine Umweltwirkung vermutet werden, da Untersuchungen belegen, dass bewirtschaftete Flächen häufig eine höhere Biodiversität aufweisen als Flächen, die ausschließlich in GlöZ gehalten werden (Briemle, 2005).

Der Anteil der GlöZ-Flächen an der Gesamt-LF ist sowohl im benachteiligten als auch im nicht benachteiligten Gebiet sehr gering (s. Tabelle 7.8). Bei einem so geringen Anteil der GlöZ-Flächen an der Gesamt-LF liegt die Vermutung nahe, dass von diesen Flächen keine negativen Auswirkungen auf die Biodiversität oder das Landschaftsbild ausgehen. Ob es allerdings zu einer räumlichen Anhäufung von Flächen, die aus der Produktion genommen wurden, kommt und ob diese das Landschaftsbild stark beeinflussen und Auswirkungen auf die Biodiversität haben, kann anhand dieser Daten nicht ermittelt werden.

### ***Intensität der Bewirtschaftung in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten***

Ein weiterer Beitrag zum Schutz der Umwelt kann durch den Ausschluss verschiedener Kulturarten erreicht werden, wenn unterstellt wird, dass eine Grünlandnutzung einen positiveren Umweltbeitrag leistet als Ackernutzung, und hier insbesondere der Maisanbau. Laut GAK sind die sogenannten Intensivfrüchte von der Ausgleichszulage ausgeschlossen.

Der Ausschluss von **Mais** kann aus Umweltsicht positiv beurteilt werden, da Maisflächen aufgrund der späten Bodenbedeckung und des weiten Reihenabstandes sehr erosionsanfällig sind, sofern der Standort als erosionsgefährdet eingestuft ist. Daher ist ein niedriger Maisanteil an der LF positiv zu bewerten. Der Silomaisanteil in den Futterbaubetrieben im benachteiligten Gebiet in Mecklenburg-Vorpommern war laut Auswertung der Agrarstrukturerhebung niedriger als im nicht benachteiligten Gebiet (14,4 zu 18,4 % Anteil an der LF). Die InVeKoS-Auswertung<sup>14</sup> 2009 für Mecklenburg-Vorpommern ergab ein anderes Bild. Laut dieser Auswertung war der Anteil des Mais an der LF im benachteiligten Gebiet höher als im nicht benachteiligten Gebiet. Mais nahm im benachteiligten Gebiet rd. 11 % der LF ein, im nicht benachteiligten Gebiet hingegen nur 7,6 %. Da in Mecklenburg-Vorpommern Ackerflächen gänzlich von der Ausgleichszulage ausgeschlossen sind, besteht für Landwirte kein Anreiz, auf ihren Flächen auf den Anbau von Intensivkulturen oder Mais zu verzichten. Ob Landwirte aber auf den Anbau von Mais verzichten würden, wenn sie für die Ackerflächen eine Ausgleichszulage erhalten würden, kann allerdings nicht ermittelt werden.

Der EU-Indikator *Anteil der LF, die als Weiden für weniger als 2 GVE je ha dienen* (V.4.A-1.1. (c)) wird nicht ermittelt, da die Förderausgestaltung der Ausgleichszulage in Mecklenburg-Vorpommern Hinweise darauf gibt, dass die Viehhaltung auf den Betrieben insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern in den benachteiligten Gebieten sehr gering ist. Die Landwirte müssen mindestens 0,3 GV/ha LF nachweisen, um Ausgleichszulage zu erhalten. Als Alternative zum EU-Indikator wird der Viehbesatz je Hektar LF ermittelt, um Aussagen über die Nutzungsintensität zu treffen. Die Auswertung der ASE für 2007 ergab, dass der Viehbesatz in den benachteiligten Gebieten bei Futterbaubetrieben bei rd.

---

<sup>14</sup> Silomais, Körnermais, Zuckermis, CCM.

0,9 GV/ha LF liegt. Damit lag der Viehbesatz dort niedriger als im nicht benachteiligten Gebiet (1,1 GV/ha LF). Damit ist die Viehhaltung in Mecklenburg-Vorpommern im benachteiligten Gebiet als extensiv anzusehen.

### ***Weitere Indikatoren zur Beurteilung des Umweltschutzes durch die Ausgleichszulage***

Mithilfe der Testbetriebsauswertung und der InVeKoS-Datenauswertung können weitere Indikatoren zur Beurteilung der Umweltleistung durch die Ausgleichszulage herangezogen werden.

### ***Entwicklung des Grünlandes***

Auf die flächenmäßige Entwicklung des Grünlandes wurde bereits unter V.2 eingegangen.

Durch die Ausgleichszulage sollen die Landwirte vom Grünlandumbruch abgehalten werden. Da aber mit der Ausgleichszulage kein Verbot von Grünlandumbruch oder Maisanbau verbunden ist, ist die Lenkungswirkung durch die Maßnahme auch in diesem Bereich nur als gering einzuschätzen. Hinzu kommt, dass die natürlichen Voraussetzungen (Klima, Relief, Bodenqualität, etc.) häufig eine alternative Nutzung der LF als Grünland verhindern und somit die Gefahr des Grünlandumbruchs generell als gering einzuschätzen ist.

Der monetäre **Pflanzenschutz- und Düngemittelaufwand** (PSM- und DM-Aufwand) als weiterer Kontextindikator für eine umweltfreundliche Bewirtschaftung stammt aus der Auswertung der Testbetriebsdaten für die WJ 2006/07 und 2008/09. Hierbei ist zu beachten, dass es sich ausschließlich um die monetären Aufwendungen handelt. Es können keine Aussagen darüber getroffen werden, wie viel PSM und DM tatsächlich aufgewendet wurden und wie viel organische, betriebseigene Düngemittel eingesetzt wurden und auf welchen Flächen diese Mittel zum Einsatz gebracht wurden. Es können daher nur Tendenzaussagen getroffen werden. Tendenziell ließ sich feststellen, dass zu beiden Untersuchungszeitpunkten die Aufwendungen bei den benachteiligten eF-Betrieben niedriger waren als bei der Vergleichsgruppe, wobei die Ausgaben für diese Betriebsmittel von 2006/07 bis 2008/09 gestiegen sind. Bei den Aufwendungen für PSM waren die Unterschiede zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Betrieben wesentlich größer als bei den Aufwendungen für Düngemittel.

### ***Fazit***

Insgesamt lässt sich feststellen, dass in den benachteiligten Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern extensiver gewirtschaftet wird als in den nicht benachteiligten Gebieten. Die Umweltwirkungen, die von der Ausgleichszulage ausgehen können, sind sehr gering, da keine Förderauflagen an diese Maßnahme gebunden sind, die Landwirte zu einer besonders schonenden Bewirtschaftung ihrer Flächen anhalten.



## 7.6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

### *Die Empfehlungen richten sich ausschließlich an das Land Mecklenburg-Vorpommern*

Insgesamt zeigt die Analyse der Testbetriebsdaten, dass von der Ausgleichszulage eine Wirkung für das Betriebseinkommen messbar ist, die Bedeutung der Ausgleichszulage am ordentlichen Ergebnis plus Personalaufwand ist jedoch sehr gering. Die Ermittlung der Kompensationswirkung der Ausgleichszulage ist abhängig von der jeweiligen Vergleichsgruppe. Aber egal welche Vergleichsgruppen herangezogen werden, es gibt in den benachteiligten Gebieten immer wieder Betriebe, die bereits ohne Ausgleichszulage ein gleiches oder höheres Einkommen erwirtschaften als die nicht benachteiligten Betriebe, wobei aber bei einem Großteil der Betriebe die Ausgleichszulage nicht ausreicht, um mehr als 50 % der Einkommensnachteile auszugleichen. Demnach wurde das Ziel, einen Einkommensausgleich zu erwirken, überwiegend nicht erreicht. Demnach ist auch die Erreichung aller andern mit der Ausgleichszulage verbundenen Ziele gefährdet. Um die Maßnahme effizient zu gestalten und sowohl die Über- als auch die Unterkompensation zu vermeiden, müsste die Förderung stärker an den natürlichen Benachteiligungen ausgerichtet und räumlich differenziert werden. Im Hinblick auf die Gebietsneuabgrenzung und dem Ausscheiden der LVZ als Abgrenzungskriterium sieht die Evaluatorin die Möglichkeit, die Höhe der Ausgleichszulage nach geophysikalischen Kriterien festzulegen. Anhand dieser zeitlich stabilen Kriterien könnte eine neue Kalkulation der Förderhöhe festgelegt werden. Dies wird ohnehin nach der Gebietsneuabgrenzung notwendig sein, um den Vorschlägen der KOM gerecht zu werden.

Die Ausgleichszulage soll in Mecklenburg-Vorpommern zur Aufrechterhaltung der Nutzung der Flächen beitragen. Insgesamt ist eine großflächige Landnutzungsaufgabe in Mecklenburg-Vorpommern nicht zu befürchten. Landnutzungsaufgaben finden nach Einschätzungen von Beratern, die im Zuge der Ex-post-Bewertung befragt wurden, eher kleinräumig statt. Die Ausgleichszulage kann allerdings, so wie sie derzeit ausgestaltet ist, nicht gezielt in diesen Regionen wirken, da es sich um eine flächenhafte, wenig differenzierte Maßnahme handelt. Daher wird empfohlen, die Ausgleichszulage stärker auf die Problemregionen auszurichten und sie gezielt dort einzusetzen, wo die Gefahr der Landnutzungsaufgaben bestehen und diese aus ökologischen oder gesellschaftlichen Gründen zu verhindern ist. Bei der derzeitigen Ausgestaltung der Maßnahme ist davon auszugehen, dass in den Regionen ein großflächiges Brachfallen durch die Ausgleichszulage nicht verhindert werden kann. In solchen Regionen müsste eine gezielte Förderung von Flächen erfolgen. Ob die Ausgleichszulage dafür allerdings mit so geringen Förderauflagen das richtige Instrument ist, muss geprüft werden.

Sollte die Finanzierung der Ausgleichszulage zukünftig gefährdet sein, rät die Evaluatorin von einer pauschalen Kürzung der Förderhöhe je Hektar nach der „Rasenmähermethode“ ab. Dadurch würde sich die Anzahl der geförderten Betriebe und der Umfang der geförderten Fläche nicht reduzieren, der Anteil an unterkompensierten Betrieben würde hingegen

aber zunehmen. Die Reduzierung der Fördersätze würde zu einer weiteren Abflachung der Wirkung der Maßnahme führen, so dass die mit der Ausgleichszulage verbundenen Ziele dann noch weniger erreicht werden könnten. Die beste und gerechteste Lösung einer Umverteilung besteht darin, die Landwirte und Landwirtinnen (bzw. die Flächen) am stärksten zu fördern, deren Benachteiligung unter objektiven Gesichtspunkten am größten ist.

Für die zukünftige Betriebs- und Flächenentwicklung in den benachteiligten Gebieten spielt die Verlässlichkeit der Politiken eine wichtige Rolle. Unter der Berücksichtigung, dass Landwirte durch die Neuabgrenzung der *Benachteiligten Agrarzonen* ohnehin verunsichert sein können, da sie noch nicht wissen, welche Auswirkungen dies auf ihre Betriebe hat, ist es wichtig, schon jetzt klare Signale zu senden, ob und wie es mit der Ausgleichszulage weitergehen soll.

Die Zuordnung der Maßnahme zum Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ stellt sich aus Sicht der Evaluatorin bei derzeitiger Ausrichtung der Maßnahme problematisch dar. Mit dieser Maßnahme ist kein eigenständiges Umweltziel verbunden und auch mögliche Umweltwirkungen sind bei dieser Ausgestaltung der Maßnahme kaum messbar. Zu einer Verbesserung der Umwelt kann die Maßnahme kaum beitragen, allenfalls kann sie zum Erhalt des Status quo dienen. Von einem eigenständigen Umweltziel oder weiteren Bewirtschaftungsauflagen rät die Evaluatorin ab, da dann ggf. eine Abgrenzung zu den AUM kaum noch möglich ist.

Die Evaluatorin rät auch davon ab, diese Maßnahme als eine Art „Basisförderung“ für AUM anzusehen, viel mehr sollte diese Maßnahme ausschließlich auf den Erhalt der Kulturlandschaft und die Verhinderung der Marginalisierung auszurichten werden, um eine Abgrenzung zu den AUM zu gewährleisten. Es wird empfohlen, die Ausgleichszulage nicht zur Erreichung der Biodiversitäts-, Boden-, Wasser- oder Klimaschutzziele heranzuziehen.

## Literaturverzeichnis

- RAT (1986): Richtlinie 86/456/EWG des Rates vom 14. Juli 1986 betreffend das Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete im Sinne der Richtlinie 75/286/EWG (Deutschland), Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 273 vom 24.09.1986. S. 1-10.
- VO (EG) Nr. 1257/1999: Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen.
- Bernhards, U., Doll, H., Klockenbring, C., Plankl, R. und Rudow, K. (2003): Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002 in Mecklenburg-Vorpommern. Braunschweig.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2008): Buchführung der Testbetriebe. Grundlagen zur BMELV-Testbetriebsbuchführung. Internetseite BMELV: [http://www.bmelv-statistik.de/fileadmin/sites/033\\_Buchf/WJ2006\\_07/GrundlTBN\\_2007n.pdf](http://www.bmelv-statistik.de/fileadmin/sites/033_Buchf/WJ2006_07/GrundlTBN_2007n.pdf). Stand 2009.
- Briemle, G. (2005): Effekte einer Grünland-Mindestpflege nach "Cross Compliance". Berichte über Landwirtschaft, H. Heft 3.
- EU-KOM, Europäische Kommission Generaldirektion Landwirtschaft (2002): Leitfaden für die Halbzeitbewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums 2000-2006 mit Fördermitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (VI/33002/02). Brüssel.
- EU-KOM, Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000): Gemeinsame Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren - Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, die von 2000 bis 2006 durchgeführt und durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds gefördert werden (Dokument VI/12004/00 Endg.). Brüssel.
- LU, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2007a): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013 (EPLR M-V). Schwerin.
- LU, Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2007b): Richtlinie zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Vom 22. Oktober 2007 – VI 330 –, AmtsBl. M-V 2007 S. 608. Schwerin.
- Plankl, R. und Rudow, K. (2008): Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (2000-2006) - Mecklenburg-Vorpommern. Internetseite Institut für Ländliche Räume: <http://www.vti.bund.de>

Statistisches Bundesamt (1999): Landwirtschaftszählung 1999 (einschließlich Agrarstruktur-  
erhebung) (nicht veröffentlicht). Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2003): Sonderauswertung der Agrarstruktur-  
erhebung (nicht veröffentlicht). Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2007): Sonderauswertung der Agrarstruktur-  
erhebung (nicht veröffentlicht). Wiesbaden.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Anhang zu Kapitel 7: Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete (ELER-Code 212)</b>	<b>1</b>
<b>V.3: Beitrag der Ausgleichszulage zur lebensfähigen Gesellschaftsstruktur</b>	<b>1</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>19</b>

<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Tabelle A-7.1: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern (1999 und 2007)	4
Tabelle A-7.2: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der ldw. Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Mecklenburg-Vorpommern 1999, 2003 und 2007	6
Tabelle A-7.3: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Futterbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Mecklenburg-Vorpommern 1999, 2003 und 2007	9
Tabelle A-7.4: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Marktfruchtbetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Mecklenburg-Vorpommern 1999, 2003 und 2007	11
Tabelle A-7.5: Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und Indikatoren	13
Tabelle A-7.6: Indikatorenvergleich zwischen nicht benachteiligten und benachteiligten Testbetrieben (eF) in Mecklenburg-Vorpommern in den WJ 2006/07 und 2008/09	15
Fortsetzung Tabelle A-7.6	16
Tabelle A-7.7 Indikatorenvergleich zwischen nicht benachteiligten und benachteiligten Testbetrieben (eF – Juristische Personen) in Mecklenburg-Vorpommern in den WJ 2006/07 und 2008/09	17

## **Anhang zu Kapitel 7: Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete (ELER-Code 212)**

### **V.3: Beitrag der Ausgleichszulage zur lebensfähigen Gesellschaftsstruktur**

#### ***(1) Wirkung der Ausgleichszulage auf den Lebensstandard der Landwirte***

Plankl et al. untersuchten im länderübergreifenden Bericht in der Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage das Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmerfamilien (gemessen am Gewinn je Familienarbeitskraft) und verglichen dies mit Einkommen nicht landwirtschaftlich Beschäftigter. Aus den Untersuchungen geht hervor, dass die Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmerfamilien, gemessen am Gewinn je Familienarbeitskraft, trotz der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten in nahezu allen Bundesländern hinter den Durchschnittseinkommen nicht landwirtschaftlicher Vergleichsgruppen (Gehalt im öffentlichen Dienst, Lohn im Sektor II, gewerblicher Vergleichslohn) liegen. In dieser Studie stellen die Verfasser aber auch dar, dass der Vergleich des Einkommens aber nur sehr bedingt geeignet ist, um Aussagen zur Sicherung des Lebensstandards landwirtschaftlicher Familien zu treffen (Plankl et al., 2008).

Auch bei der Untersuchung der Einkommenssituation in Sachsen-Anhalt im Rahmen der Ex-post-Bewertung liegen laut Deimer et al. die Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmerfamilien hinter den Einkommen von vergleichbaren Modellfamilien mit zwei Erwerbstätigen in unterschiedlichen Berufsgruppen (Bäckergeselle und Sekretärin, Fleischergeselle und Sekretärin, beide arbeiten im verarbeitenden Gewerbe). Mit Ausnahme vom Gastgewerbe liegen landwirtschaftliche Unternehmerfamilien in benachteiligten Gebieten hinter den Einkommen anderer simulierter Modellfamilien und hinter den Einkommen von landwirtschaftlichen Unternehmern im nicht benachteiligten Gebiet zurück (Deimer, Heyer und Lüdigg, 2008). Ähnlich wie Plankl et al. kommen auch Deimer et al. zu dem Schluss, dass dies aber nicht unbedingt ein Indiz dafür ist, dass die Lebenssituation der Landwirte dadurch schlechter ist als in den Vergleichsgruppen. Dies ist bedingt durch einen höheren Selbstversorgungsgrad, aber auch aufgrund der Möglichkeit, sich die Arbeitszeit frei einteilen zu können, durch das Arbeitsumfeld (gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf) sowie dem sozialen Status.

#### ***(2) Wirkung der Ausgleichszulage auf die Entwicklung der LF***

Dieser Frage wurde bereits im Kapitel V.2 nachgegangen.

#### ***(3) Weitere Wirkungen der Ausgleichszulage auf die Gesellschaft im ländlichen Raum***

Da sowohl die Einkommensanalysen als auch die Auswertungen verschiedener Regionalstatistiken zur Bevölkerungsentwicklung und Wanderung keine hinreichenden Antworten auf die Bewertungsfrage lieferten, wurden zur Ex-post-Bewertung der letzten Förderperiode begleitende Fallstudien zur Wirkung der Ausgleichszulage durchgeführt. Die Erkennt-

nisse, die im Rahmen dieser Arbeiten gewonnen wurden basierten im Wesentlichen auf Befragungen von Landwirten und indirekt betroffenen Personenkreisen. In diesen Arbeiten wurde der Frage nachgegangen, welche potenzielle Wirkung die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten entfalten könnte, die aber mit den bislang angewendeten Methoden nicht zwangsläufig messbar ist.

### **(3.1) Soziale Aspekte und Tradition**

Rudow und Pitsch kamen in der Fallstudie Oberallgäu (Bayern) zu dem Schluss, dass der wesentliche Beitrag der Landwirte für die Gesellschaft in der Erfüllung von Ehrenämtern liegt und sich Landwirte verstärkt in die dörflichen Strukturen einbringen (Rudow und Pitsch, 2008). Daneben sichern Landwirte durch ihre Wirtschaftsweisen traditionelle Werte. Dies ist gerade in einer Region wie Oberallgäu wichtig, da hier die Verknüpfung zwischen Tradition und Tourismus von besonderer Bedeutung ist (beispielsweise ist der Almabtrieb der Höhepunkt in der touristischen Saison und wirkt wie ein Touristenmagnet). Landwirte halten diese traditionelle Wirtschaftsweise aufrecht, obwohl es teilweise aus rein ökonomischer Sicht hierfür keinen Grund gebe, so die Autorinnen. Die Landwirte sehen in der Ausgleichszulage eine Honorierung ihrer Leistungen für die Gesellschaft. Die Wirkung der Ausgleichszulage ist in diesem Fall auch psychologisch zu sehen (Rudow und Pitsch, 2008).

Daub kommt in ihrer Fallstudie im hessischen Landkreis Vogelsberg zu dem Ergebnis, dass hier der Beitrag der Landwirte für die Gesellschaft, vor allem im Aufrechterhalten der dörflichen Strukturen und in der Besiedlung ländlicher Räume, liegt (Daub, 2008). Der Landkreis Vogelsberg zeichnet sich durch einen hohen Pendleranteil aus. Daher sind es häufig die Landwirte und ihre Familien, die dafür sorgen, dass die Dörfer nicht zu reinen Schlafdörfern mutieren. Durch das Vorhandensein von Landwirten in den Dörfern wird die Besiedlung des ländlichen Raums gewährleistet (Daub, 2008).

Pohl untersuchte die Wirkung der Ausgleichszulage im Altmarkkreis Salzwedel in Sachsen-Anhalt und kam dort zu dem Ergebnis, dass die Landwirte einen wichtigen Bestandteil der ländlichen Gesellschaft ausmachen und sich besonders Einzelunternehmer (sowohl im Haupt- als auch Nebenerwerb) durch ehrenamtliches Engagement auszeichnen (Pohl, 2008). Juristische Personen nehmen ebenfalls einen wichtigen Stellenwert ein. Dies sowohl als Arbeitgeber in strukturschwachen Gebieten als auch häufig als wichtige Sponsoren bei Dorffesten und anderen Aktivitäten im Dorf. Allerdings wird in der Studie darauf hingewiesen, dass die Bedeutung der Landwirte in diesem Bereich abnimmt, wenn sich die Zahl der Betriebe deutlich verringert. In diesem Fall übernimmt dann häufig die Feuerwehr diesen Part der Landwirte (Pohl, 2008).

Im Altmarkkreis Salzwedel sehen sowohl die Landwirte (hier besonders die Leiter von Juristischen Personen und Personengesellschaften) als auch Berater und kommunale Vertreter die Hauptwirkung der Ausgleichszulage im Erhalt von Arbeitsplätzen. Haupt- und



Nebenerwerbslandwirte sehen die wesentliche Wirkung der Ausgleichszulage eher in dem Erhalt der landwirtschaftlichen Strukturen und betrachten die Förderung oftmals als eine Honorierung ihrer Leistung für die Gesellschaft.

### **(3.2) Abschätzung der Beschäftigungseffekte der Ausgleichszulage**

Die Ausgleichszulage soll neben der Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der LF auch zum Erhalt und zur Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen. Der Erhalt von Arbeitsplätzen ist das zentrale Ziel des EPLR in Mecklenburg-Vorpommern. Mit Hilfe der ASE und den Auswertungen der Testbetriebsdaten lassen sich Hinweise auf die Beschäftigungswirkung der Ausgleichszulage ableiten. Als direkte bzw. indirekte Indikatoren können die Entwicklung der Anzahl der Betriebe insgesamt und nach Erwerbsform, die Entwicklung der Gesamt- und Lohnarbeitskräfte sowie die Entwicklung der Arbeitskräfteeinheiten (AKE) herangezogen werden. Aus beschäftigungspolitischer Sicht ist ein möglichst hoher Anteil an Beschäftigten vor Ort wünschenswert. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht stellen Fremdarbeitskräfte oftmals einen großen Kostenfaktor in einem Unternehmen dar, der aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu optimieren ist, was häufig mit einem Abbau von Arbeitsplätzen verbunden ist.

Die Entwicklung der in der Landwirtschaft Tätigen verlief zwischen 1999 und 2007 in den verschiedenen Gebietskategorien unterschiedlich. Während in den benachteiligten Gebieten die Anzahl der Gesamt-AK um 6 % zunahm, verringerte sich die Anzahl in den nicht benachteiligten Gebieten um 6 %. Die Arbeitskräfteeinheiten (AKE) haben hingegen sowohl im benachteiligten als auch im nicht benachteiligten Gebiet abgenommen, wobei der Rückgang im nicht benachteiligten Gebiet etwas stärker war (siehe Tabelle A-7.1).

Die Relation zwischen AK insgesamt und AKE zeigt, dass es zu einer Zunahme von Teilzeitbeschäftigten gekommen ist. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beschäftigten insgesamt scheint in den benachteiligten Gebieten höher zu sein als in den nicht benachteiligten Gebieten.

Aufgrund der Betriebsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern und der Arbeitsmarktentwicklung insgesamt kommt den angestellten Arbeitskräften (Lohn-AK) eine besondere Bedeutung zu. Insgesamt sind im Jahr 2007 rd. 64 % aller Lohn-AK in Mecklenburg-Vorpommern im benachteiligten Gebiet bei Juristischen Personen oder in Personengesellschaften angestellt. Im nicht benachteiligten Gebiet ist dieser Anteil mit rd. 63 % nur geringfügig kleiner. Seit 1999 ist dieser Anteil im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet leicht gesunken.

Der Einfluss der Ausgleichszulage auf die Beschäftigung lässt sich aber aufgrund einer Vielzahl von Faktoren nicht genau bestimmen.

**Tabelle A-7.1:** Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern (1999 und 2007)

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt	EH	MV insg.	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet
L-Betriebe insgesamt (99)	Anzahl	5.176	2.335	2.841
L-Betriebe insgesamt (07)	Anzahl	5.432	2.450	2.982
Veränd. L-Betriebe 07/99	%	4,9	4,9	5,0
AKE (99)	Anzahl	20.451	9.652	10.799
AKE (07)	Anzahl	17.445	8.065	9.380
Veränd. AKE (07/99)	%	-14,7	-16,4	-13,1
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	1,5	1,4	1,6
AKE je 100 ha LF (07)	Anzahl	1,3	1,2	1,4
Gesamt-AK (99)	Anzahl	28.302	13.008	15.294
Gesamt-AK (07)	Anzahl	28.442	12.225	16.217
Veränd. Gesamt-AK (07/99)	%	0,5	-6,0	6,0
Lohn-AK in Personengesellschaften (99)	Anzahl	7.215	3.793	3.422
Lohn-AK in Personengesell. (07)	Anzahl	6.511	3.338	3.173
Veränd. Lohn-AK in PG (07/99)	%	-9,8	-12,0	-7,3
Anteil Lohn-AK in Personengesellschaften an Gesamt-AK (99)	%	25,5	29,2	22,4
Anteil Lohn-AK in Personengesellschaften an Gesamt-AK (07)	%	22,9	27,3	19,6
Lohn-AK in juristischen Personen (99)	Anzahl	11.226	4.736	6.490
Lohn-AK in Jurist. Personen (07)	Anzahl	11.513	4.309	7.204
Veränd. Lohn-AK in JP (07/99)	%	2,6	-9,0	11,0
Anteil Lohn-AK in juristischen Personen an Gesamt-AK (99)	%	39,7	36,4	42,4
Anteil Lohn-AK in juristischen Personen an Gesamt-AK (07)	%	40,5	35,2	44,4
Lohn-AK in JP und PG 99	Anzahl	18.441	8.529	9.912
Lohn-AK in JP und PG 07	Anzahl	18.024	7.647	10.377
Veränd. Lohn-AK in JP und PG (07/99)	%	-2	-12	4
Anteil Lohn-AK in JP und PG an Gesamt-AK 99	%	65,2	65,6	64,8
Anteil Lohn-AK in JP und PG an Gesamt-AK 07	%	63,4	62,6	64,0

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der Agrarstrukturerhebung 1999 und 2007.

### (3.3) Aufrechterhaltung einer Mindestbevölkerungsdichte

Um eine lebensfähige Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten, ist eine Mindestbevölkerungsdichte notwendig. Alle neuen Bundesländer sind von starker Abwanderung betroffen. Daher untersuchten Deimer et al. ferner in der Ex-post-Bewertung in Sachsen und Sachsen-Anhalt in ausgewählten Landkreisen, inwiefern es Unterschiede in den Wanderungstendenzen zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten gibt. Die Auswertungen brachten jedoch keine eindeutigen Ergebnisse: Signifikante Unterschiede zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Regionen konnten nicht festgestellt werden. Das Wanderungsverhalten wird laut dieser Untersuchungen eher durch die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen beeinflusst. Ein Zusammenhang zur Ausgleichszulage konnte nicht hergestellt werden (Deimer, Heyer und Lüdigg, 2008).

#### **(4) Wirkung der Ausgleichszulage auf die gesamte lebensfähige Gesellschaft im ländlichen Raum**

Neben der Erreichung eines angemessenen Lebensstandards der Landwirte könnte auch der Wirkung der Ausgleichszulage auf andere Bevölkerungsgruppen im ländlichen Raum nachgegangen werden. Dabei muss allerdings die Verwendung der Ausgleichszulage berücksichtigt werden. In den Fallstudien zur Ex-post-Bewertung wurden die Landwirte daher gefragt, wofür sie die Ausgleichszulage verwenden. Die Antworten fielen recht unterschiedlich aus. Einige Landwirte gaben an, dass es sich bei der Ausgleichszulage um eine Zahlung von vielen handele, andere gaben an, dass sie zur Tilgung von Krediten eingeplant sei, andere gaben jedoch an, dass sie die Gelder für kleine Investitionen im landwirtschaftlichen Betrieb einsetzen.

Durch die Aufwendung der Ausgleichszulage für (kleine) Investitionen kann es zu Multiplikatoreffekten kommen, wenn dadurch die regionale Wirtschaft angekurbelt wird. Dadurch könnte die Wirkung der Ausgleichszulage auf die lebensfähige Gesellschaft noch verstärkt werden, diese kann allerdings nicht gemessen werden.

#### ***Fazit***

Die Wirkung der Ausgleichszulage auf das große Ziel „Erhalt der lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum“ konnte auch mit all diesen Untersuchungen nicht vollends nachgewiesen und quantifiziert werden. Die Wirkung der Ausgleichszulage ist abhängig von der ursprünglichen Ausgangssituation in den benachteiligten Gebieten und kann in vielen Bereichen vermutet werden. Es wird unterstellt, dass die Ausgleichszulage nur dann einen Beitrag zur lebensfähigen Gesellschaft im ländlichen Raum leisten kann, wenn auch der Anteil der Landwirtschaft insgesamt einen bedeutenden Anteil an der Bruttowertschöpfung und an den Beschäftigten insgesamt hat. Quantifiziert werden kann die Wirkung der Ausgleichszulage nicht, da auch andere Fördermaßnahmen und Direktzahlungen einen Einfluss auf die Entwicklung benachteiligter Gebiete haben. Diese können zum Teil noch bedeutsamer sein als die Wirkung der Ausgleichszulage, da die Höhe der Zahlungen teilweise deutlich höher ausfällt als die Ausgleichszulage.

**Tabelle A-7.2:** Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der ldw. Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Mecklenburg-Vorpommern 1999, 2003 und 2007

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	kleines Gebiet
LF (99)	ha	1.362.452	669.292	693.160	.	693.160	.
LF (03)	ha	1.348.593	663.851	684.742	.	684.742	.
LF (07)	ha	1.355.834	667.330	688.504	.	688.504	.
Veränd. LF 03/99	ha	-13.859	-5.441	-8.418	.	-8.418	.
Veränd. LF 07/99	ha	-6.618	-1.962	-4.656	.	-4.656	.
Veränd. LF 03/99	%	-1,0	-0,8	-1,2	.	-1,2	.
Veränd. LF 07/99	%	-0,5	-0,3	-0,7	.	-0,7	.
L-Betriebe insgesamt (99)	Anzahl	5.176	2.335	2.841	.	2.841	.
L-Betriebe insgesamt (03)	Anzahl	5.229	2.360	2.869	.	2.869	.
L-Betriebe insgesamt (07)	Anzahl	5.432	2.450	2.982	.	2.982	.
Veränd. L-Betriebe 03/99	Anzahl	53	25	28	.	28	.
Veränd. L-Betriebe 07/99	Anzahl	256	115	141	.	141	.
Veränd. L-Betriebe 03/99	%	1,0	1,1	1,0	.	1,0	.
Veränd. L-Betriebe 07/99	%	4,9	4,9	5,0	.	5,0	.
Anteil Milchviehbetriebe (99)	%	7,5	7,8	7,3	.	7,3	.
Anteil Milchviehbetriebe (03)	%	6,9	7,4	6,5	.	6,5	.
Anteil Milchviehbetriebe (07)	%	6,9	7,4	6,4	.	6,4	.
LF/Betrieb (99)	ha	263,2	286,6	244,0	.	244,0	.
LF/Betrieb (03)	ha	257,9	281,3	238,7	.	238,7	.
LF/Betrieb (07)	ha	249,6	272,4	230,9	.	230,9	.
Betr. mit EGE bis 16 (99)	Anzahl	2.027	822	1.205	.	1.205	.
Betr. mit EGE 16 bis 40 (99)	Anzahl	592	230	362	.	362	.
Betr. mit EGE 40 bis 100 (99)	Anzahl	616	269	347	.	347	.
Betr. mit EGE größer 100 (99)	Anzahl	1.941	1.014	927	.	927	.
Betr. mit EGE bis 16 (03)	Anzahl	2.075	836	1.239	.	1.239	.
Betr. mit EGE 16 bis 40 (03)	Anzahl	572	236	336	.	336	.
Betr. mit EGE 40 bis 100 (03)	Anzahl	499	210	289	.	289	.
Betr. mit EGE größer 100 (03)	Anzahl	2.083	1.078	1.005	.	1.005	.
Betr. mit EGE bis 16 (07)	Anzahl	2.404	974	1.430	.	1.430	.
Betr. mit EGE 16 bis 40 (07)	Anzahl	582	229	353	.	353	.
Betr. mit EGE 40 bis 100 (07)	Anzahl	579	249	330	.	330	.
Betr. mit EGE größer 100 (07)	Anzahl	1.867	998	869	.	869	.
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	2,4	1,7	2,8	.	2,8	.
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-3,4	2,6	-7,2	.	-7,2	.
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-19,0	-21,9	-16,7	.	-16,7	.
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	7,3	6,3	8,4	.	8,4	.
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	18,6	18,5	18,7	.	18,7	.
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	-1,7	-0,4	-2,5	.	-2,5	.
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	-6,0	-7,4	-4,9	.	-4,9	.
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	-3,8	-1,6	-6,3	.	-6,3	.
Anteil F-Betriebe (99)	%	28,2	25,3	30,6	.	30,6	.
Anteil F-Betriebe (03)	%	32,3	29,2	34,8	.	34,8	.
Anteil F-Betriebe (07)	%	38,1	34,7	40,8	.	40,8	.
Anteil Ackerbau-Betriebe (99)	%	43,0	48,1	38,8	.	38,8	.
Anteil Ackerbau-Betriebe (03)	%	41,5	46,4	37,5	.	37,5	.
Anteil Ackerbau-Betriebe (07)	%	37,6	43,2	33,1	.	33,1	.
NE-Betriebe (99)	Anzahl	2.332	945	1.387	.	1.387	.
NE-Betriebe (03)	Anzahl	2.306	953	1.353	.	1.353	.
NE-Betriebe (07)	Anzahl	2.487	1.022	1.465	.	1.465	.
Anteil NE (99)	%	45,1	40,5	48,8	.	48,8	.
Anteil NE (03)	%	44,1	40,4	47,2	.	47,2	.
Anteil NE (07)	%	45,8	41,7	49,1	.	49,1	.
Veränd. NE-Betriebe 03/99	Anzahl	-26	8	-34	.	-34	.
Veränd. NE-Betriebe 07/99	Anzahl	155	77	78	.	78	.
Veränd. NE-Betriebe 03/99	%	-1,1	0,8	-2,5	.	-2,5	.
Veränd. NE-Betriebe 07/99	%	6,6	8,1	5,6	.	5,6	.
DGL (99)	ha	282.318	99.750	182.568	.	182.568	.
DGL (03)	ha	272.195	93.996	178.199	.	178.199	.
DGL (07)	ha	267.175	92.518	174.657	.	174.657	.
DGL-Anteil (99)	%	20,7	14,9	26,3	.	26,3	.
DGL-Anteil (03)	%	20,2	14,2	26,0	.	26,0	.
DGL-Anteil (07)	%	19,7	13,9	25,4	.	25,4	.
Veränd. DGL 03/99	ha	-10.123	-5.754	-4.369	.	-4.369	.
Veränd. DGL 07/99	ha	-15.143	-7.232	-7.911	.	-7.911	.
Veränd. DGL 03/99	%	-3,6	-5,8	-2,4	.	-2,4	.
Veränd. DGL 07/99	%	-5,6	-7,7	-4,4	.	-4,4	.

Fortsetzung Tabelle A-7.2

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	kleines Gebiet
AL (99)	ha	1.076.710	568.236	508.474	.	508.474	.
AL (03)	ha	1.073.200	568.634	504.566	.	504.566	.
AL (07)	ha	1.085.542	573.584	511.959	.	511.959	.
AL-Anteil (99)	%	79,0	84,9	73,4	.	73,4	.
AL-Anteil (03)	%	79,6	85,7	73,7	.	73,7	.
AL-Anteil (07)	%	80,1	86,0	74,4	.	74,4	.
Veränd. AL 03/99	ha	-3.510,0	398,0	-3.908,0	.	-3.908,0	.
Veränd. AL 07/99	ha	8.832,0	5.348,0	3.485,0	.	3.485,0	.
Veränd. AL 03/99	%	-0,3	0,1	-0,8	.	-0,8	.
Veränd. AL 07/99	%	0,8	0,9	0,7	.	0,7	.
Silomais (99)	ha	68.368	29.896	38.472	.	38.472	.
Silomais (03)	ha	66.497	27.586	38.911	.	38.911	.
Silomais (07)	ha	102.638	42.539	60.099	.	60.099	.
Anteil Silomais an LF (99)	%	5,0	4,5	5,6	.	5,6	.
Anteil Silomais an LF (03)	%	4,9	4,2	5,7	.	5,7	.
Anteil Silomais an LF (07)	%	7,6	6,4	8,7	.	8,7	.
Veränd. Silomaisfläche 03/99	ha	-1.871	-2.310	439	.	439	.
Veränd. Silomaisfläche 07/99	ha	34.270	12.643	21.627	.	21.627	.
Veränd. Silomaisfläche 03/99	%	-2,7	-7,7	1,1	.	1,1	.
Veränd. Silomaisfläche 07/99	%	50,1	42,3	56,2	.	56,2	.
GV (99)	Anzahl	583.125	246.901	336.224	.	336.224	.
GV (03)	Anzahl	548.591	231.641	316.950	.	316.950	.
GV (07)	Anzahl	537.285	230.691	306.594	.	306.594	.
GV je 100 ha LF (99)	Anzahl	42,8	36,9	48,5	.	48,5	.
GV je 100 ha LF (03)	Anzahl	40,7	34,9	46,3	.	46,3	.
GV je 100 ha LF (07)	Anzahl	39,6	34,6	44,5	.	44,5	.
Veränd. der GV 03/99	Anzahl	-34.534	-15.260	-19.274	.	-19.274	.
Veränd. der GV 07/99	Anzahl	-45.840	-16.210	-29.630	.	-29.630	.
Veränd. der GV 03/99	%	-5,9	-6,2	-5,7	.	-5,7	.
Veränd. der GV 07/99	%	-7,9	-6,6	-8,8	.	-8,8	.
LF der Betr. mit EGE bis 16 (99)	ha	24.273	9.483	14.791	.	14.791	.
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (99)	ha	31.412	11.567	19.844	.	19.844	.
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (99)	ha	68.131	25.101	43.030	.	43.030	.
LF der Betr. mit EGE größer 100 (99)	ha	1.238.636	623.143	615.495	.	615.495	.
LF der Betr. mit EGE bis 16 (03)	ha	25.734	9.741	15.994	.	15.994	.
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03)	ha	28.744	10.931	17.813	.	17.813	.
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03)	ha	55.091	19.374	35.717	.	35.717	.
LF der Betr. mit EGE größer 100 (03)	ha	1.239.023	623.805	615.218	.	615.218	.
LF der Betr. mit EGE bis 16 (07)	ha	33.611	11.919	21.692	.	21.692	.
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (07)	ha	39.941	14.223	25.719	.	25.719	.
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (07)	ha	82.831	29.672	53.160	.	53.160	.
LF der Betr. mit EGE größer 100 (07)	ha	1.199.449	611.515	587.934	.	587.934	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	ha	1.461	258	1.203	.	1.203	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	6,0	2,7	8,1	.	8,1	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	ha	-2.668	-636	-2.031	.	-2.031	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	-8,5	-5,5	-10,2	.	-10,2	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	ha	-13.040	-5.727	-7.313	.	-7.313	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	-19,1	-22,8	-17,0	.	-17,0	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	ha	387	662	-277	.	-277	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	0,0	0,1	0,0	.	0,0	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	ha	9.338	2.436	6.901	.	6.901	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	38,5	25,7	46,7	.	46,7	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	ha	8.529	2.656	5.875	.	5.875	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	27,2	23,0	29,6	.	29,6	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	ha	14.700	4.571	10.130	.	10.130	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	21,6	18,2	23,5	.	23,5	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	ha	-39.187	-11.628	-27.561	.	-27.561	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	-3,2	-1,9	-4,5	.	-4,5	.
AKE (99)	Anzahl	20.451	9.652	10.799	.	10.799	.
AKE (03)	Anzahl	19.439	8.932	10.506	.	10.506	.
AKE (07)	Anzahl	17.445	8.065	9.380	.	9.380	.
Veränd. AKE (03/99)	Anzahl	-1.012	-720	-293	.	-293	.
Veränd. AKE (07/99)	Anzahl	-3.006	-1.587	-1.419	.	-1.419	.
Veränd. AKE (03/99)	%	-4,9	-7,5	-2,7	.	-2,7	.
Veränd. AKE (07/99)	%	-14,7	-16,4	-13,1	.	-13,1	.
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	1,5	1,4	1,6	.	1,6	.
AKE je 100 ha LF (03)	Anzahl	1,4	1,3	1,5	.	1,5	.
AKE je 100 ha LF (07)	Anzahl	1,3	1,2	1,4	.	1,4	.

## Fortsetzung Tabelle A-7.2

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	kleines Gebiet
Gesamt-AK (99)	Anzahl	28.302	13.008	15.294	.	15.294	.
Gesamt-AK (03)	Anzahl	30.234	12.930	17.304	.	17.304	.
Gesamt-AK (07)	Anzahl	28.442	12.225	16.217	.	16.217	.
Veränd. Gesamt-AK (03/99)	Anzahl	1.932	-78	2.010	.	2.010	.
Veränd. Gesamt-AK (07/99)	Anzahl	140	-783	923	.	923	.
Veränd. Gesamt-AK (03/99)	%	6,8	-0,6	13,1	.	13,1	.
Veränd. Gesamt-AK (07/99)	%	0,5	-6,0	6,0	.	6,0	.
davon vollbeschäft. AK insgesamt (99)	Anzahl	17.722	8.391	9.331	.	9.331	.
davon vollbeschäft. AK insgesamt (03)	Anzahl	15.666	7.382	8.284	.	8.284	.
davon vollbeschäft. AK insgesamt (07)	Anzahl	13.715	6.470	7.245	.	7.245	.
Veränd. vollbeschäft. AK insg. (03/99)	Anzahl	-2.056	-1.009	-1.047	.	-1.047	.
Veränd. vollbeschäft. AK insg. (07/99)	Anzahl	-4.007	-1.921	-2.086	.	-2.086	.
Veränd. vollbeschäft. AK insg. (03/99)	%	-11,6	-12,0	-11,2	.	-11,2	.
Veränd. vollbeschäft. AK insg. (07/99)	%	-22,6	-22,9	-22,4	.	-22,4	.
Anteil vollbeschäft. AK (99)	%	62,6	64,5	61,0	.	61,0	.
Anteil vollbeschäft. AK (03)	%	51,8	57,1	47,9	.	47,9	.
Anteil vollbeschäft. AK (07)	%	48,2	52,9	44,7	.	44,7	.
AK in Einzelunternehmen (99)	Anzahl	9.861	4.479	5.382	.	5.382	.
AK in Einzelunternehmen (03)	Anzahl	11.031	4.618	6.413	.	6.413	.
AK in Einzelunternehmen (07)	Anzahl	10.418	4.578	5.840	.	5.840	.
Veränd. der AK in Einzelu. (03/99)	Anzahl	1.170	139	1.031	.	1.031	.
Veränd. der AK in Einzelu. (05/99)	Anzahl	173	-86	259	.	259	.
Veränd. der AK in Einzelu. (07/99)	Anzahl	557	99	458	.	458	.
Veränd. der AK in Einzelu. (03/99)	%	11,9	3,1	19,2	.	19,2	.
Veränd. der AK in Einzelu. (07/99)	%	5,6	2,2	8,5	.	8,5	.
Familien-AK (99)	Anzahl	5.521	2.439	3.082	.	3.082	.
Familien-AK (03)	Anzahl	5.874	2.599	3.275	.	3.275	.
Familien-AK (07)	Anzahl	5.866	2.581	3.285	.	3.285	.
Veränd. Familien-AK (03/99)	Anzahl	353	160	193	.	193	.
Veränd. Familien-AK (07/99)	Anzahl	345	142	203	.	203	.
Veränd. Familien-AK (03/99)	%	6,4	6,6	6,3	.	6,3	.
Veränd. Familien-AK (07/99)	%	6,2	5,8	6,6	.	6,6	.
Lohn-AK in Einzelunternehmen (99)	Anzahl	4.340	2.040	2.300	.	2.300	.
Lohn-AK in Einzelunternehmen (03)	Anzahl	5.157	2.019	3.138	.	3.138	.
Lohn-AK in Einzelunternehmen (07)	Anzahl	4.552	1.997	2.555	.	2.555	.
Veränd. Lohn-AK in Einzelu. (03/99)	Anzahl	817	-21	838	.	838	.
Veränd. Lohn-AK in Einzelu. (07/99)	Anzahl	212	-43	255	.	255	.
Veränd. Lohn-AK in Einzelu. (03/99)	%	18,8	-1,0	36,4	.	36,4	.
Veränd. Lohn-AK in Einzelu. (07/99)	%	4,9	-2,1	11,1	.	11,1	.
Lohn-AK in Personengesell. (99)	Anzahl	7.215	3.793	3.422	.	3.422	.
Lohn-AK in Personengesell. (03)	Anzahl	6.862	3.617	3.245	.	3.245	.
Lohn-AK in Personengesell. (07)	Anzahl	6.511	3.338	3.173	.	3.173	.
Veränd. Lohn-AK in PG (03/99)	Anzahl	-353	-176	-177	.	-177	.
Veränd. Lohn-AK in PG (07/99)	Anzahl	-704	-455	-249	.	-249	.
Veränd. Lohn-AK in PG (03/99)	%	-4,9	-4,6	-5,2	.	-5,2	.
Veränd. Lohn-AK in PG (75/99)	%	-9,8	-12,0	-7,3	.	-7,3	.
Lohn-AK in Jurist. Personen (99)	Anzahl	11.226	4.736	6.490	.	6.490	.
Lohn-AK in Jurist. Personen (03)	Anzahl	12.341	4.695	7.646	.	7.646	.
Lohn-AK in Jurist. Personen (07)	Anzahl	11.513	4.309	7.204	.	7.204	.
Veränd. Lohn-AK in JP (03/99)	Anzahl	1.115	-41	1.156	.	1.156	.
Veränd. Lohn-AK in JP (07/99)	Anzahl	287	-427	714	.	714	.
Veränd. Lohn-AK in JP (03/99)	%	9,9	-0,9	17,8	.	17,8	.
Veränd. Lohn-AK in JP (07/99)	%	2,6	-9,0	11,0	.	11,0	.
Anteil Betriebe mit Unterküpfen (99)	%	3,4	3,3	3,6	.	3,6	.
Anteil Betr. mit Inhaber >= 45 Jahre (99)	%	39,1	36,7	41,1	.	41,1	.
Anteil Betr. mit Hofnachfolger an Betr. deren Inhaber 45 Jahre u.ä. ist (99)	%	28,7	36,6	25,9	.	25,9	.
Pachtflächenanteil (99)	%	87,5	86,2	88,7	.	88,7	.
Pachtpreis (99)	€/ha LF	91,5	109,4	74,1	.	74	.

= nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.

1) Die Unterschiede zwischen 99 und 03 bzw. 07 können z.T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Berechnung anhand der Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebungen 1999, 2003 und 2007 (unveröffentlicht).

**Tabelle A-7.3:** Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Futterbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Mecklenburg-Vorpommern 1999, 2003 und 2007

Futterbaubetriebe		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	kleines Gebiet
F-Betriebe (99)	Anzahl	1.459	590	869	.	869	.
F-Betriebe (03)	Anzahl	1.688	689	999	.	999	.
F-Betriebe (07)	Anzahl	2.067	849	1.218	.	1.218	.
Veränd. F-Betriebe 03/99	Anzahl	229	99	130	.	130	.
Veränd. F-Betriebe 07/99	Anzahl	608	259	349	.	349	.
Veränd. F-Betriebe 03/99	%	15,7	16,8	15,0	.	15,0	.
Veränd. F-Betriebe 07/99	%	41,7	43,9	40,2	.	40,2	.
LF der F-Betriebe (99)	ha	149.798	49.122	100.676	.	100.676	.
LF der F-Betriebe (03)	ha	171.348	59.949	111.399	.	111.399	.
LF der F-Betriebe (07)	ha	228.696	77.030	151.666	.	151.666	.
Veränd. LF F-Betriebe (03/99)	ha	21.550	10.827	10.723	.	10.723	.
Veränd. LF F-Betriebe (07/99)	ha	78.898	27.908	50.990	.	50.990	.
Veränd. LF F-Betriebe (03/99)	%	14,4	22,0	10,7	.	10,7 #	.
Veränd. LF F-Betriebe (07/99)	%	52,7	56,8	50,6	.	50,6 #	.
LF je Betrieb (99)	ha	103	83	116	.	116	.
LF je Betrieb (03)	ha	102	87	112	.	112	.
LF je Betrieb (07)	ha	111	91	125	.	125	.
Milchviehbetriebe (99)	Anzahl	388	181	207	.	207	.
Milchviehbetriebe (03)	Anzahl	360	174	186	.	186	.
Milchviehbetriebe (07)	Anzahl	373	182	191	.	191	.
Anteil Milchviehbetriebe (99)	%	26,6	30,7	23,8	.	23,8	.
Anteil Milchviehbetriebe (03)	%	21,3	25,3	18,6	.	18,6	.
Anteil Milchviehbetriebe (07)	%	18,0	21,4	15,7	.	15,7	.
Veränd. Milchviehb. (03/99)	Anzahl	-28	-7	-21	.	-21	.
Veränd. Milchviehb. (07/99)	Anzahl	-15	1	-16	.	-16	.
Veränd. Milchviehb. (03/99)	%	-7,2	-3,9	-10,1	.	-10,1 #	.
Veränd. Milchviehb. (07/99)	%	-3,9	0,6	-7,7	.	-7,7 #	.
Aufzucht- und Mastbetriebe (99)	Anzahl	365	138	227	.	227	.
Aufzucht- und Mastbetriebe (03)	Anzahl	499	187	312	.	312	.
Aufzucht- und Mastbetriebe (07)	Anzahl	545	193	352	.	352	.
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (99)	%	25,0	23,4	26,1	.	26,1	.
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (03)	%	29,6	27,1	31,2	.	31,2	.
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (07)	%	26,4	22,7	28,9	.	28,9	.
Veränd. Aufzucht/Mastb. (03/99)	Anzahl	134	49	85	.	85	.
Veränd. Aufzucht/Mastb. (07/99)	Anzahl	180	55	125	.	125	.
Veränd. Aufzucht/Mastb. (03/99)	%	36,7	35,5	37,4	.	37,4	.
Veränd. Aufzucht/Mastb. (07/99)	%	49,3	39,9	55,1	.	55,1	.
Betr. mit EGE bis 16 (99)	Anzahl	884	361	523	.	523	.
Betr. mit EGE 16 bis 40 (99)	Anzahl	159	62	97	.	97	.
Betr. mit EGE 40 bis 100 (99)	Anzahl	159	56	103	.	103	.
Betr. mit EGE größer 100 (99)	Anzahl	257	111	146	.	146	.
Betr. mit EGE bis 16 (03)	Anzahl	1.121	463	658	.	658	.
Betr. mit EGE 16 bis 40 (03)	Anzahl	124	46	78	.	78	.
Betr. mit EGE 40 bis 100 (03)	Anzahl	124	40	84	.	84	.
Betr. mit EGE größer 100 (03)	Anzahl	319	140	179	.	179	.
Betr. mit EGE bis 16 (07)	Anzahl	1.415	581	834	.	834	.
Betr. mit EGE 16 bis 40 (07)	Anzahl	163	64	99	.	99	.
Betr. mit EGE 40 bis 100 (07)	Anzahl	132	41	91	.	91	.
Betr. mit EGE größer 100 (07)	Anzahl	357	163	194	.	194	.
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	26,8	28,3	25,8	.	25,8	.
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-22,0	-25,8	-19,6	.	-19,6	.
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-22,0	-28,6	-18,4	.	-18,4	.
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	24,1	26,1	22,6	.	22,6	.
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	60,1	60,9	59,5	.	59,5	.
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	2,5	3,2	2,1	.	2,1	.
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	-17,0	-26,8	-11,7	.	-11,7	.
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	38,9	46,8	32,9	.	32,9	.
NE-Betriebe (99)	Anzahl	839	330	509	.	509	.
NE-Betriebe (03)	Anzahl	982	406	576	.	576	.
NE-Betriebe (07)	Anzahl	1.260	522	738	.	738	.
Anteil NE (99)	%	57,5	55,9	58,6	.	58,6	.
Anteil NE (03)	%	58,2	58,9	57,7	.	57,7	.
Anteil NE (07)	%	61,0	61,5	60,6	.	60,6	.

## Fortsetzung Tabelle A-7.3

Futterbaubetriebe		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	kleines Gebiet
Veränd. NE-Betriebe 03/99	Anzahl	143	76	67	.	67	.
Veränd. NE-Betriebe 07/99	Anzahl	421	192	229	.	229	.
Veränd. NE-Betriebe 03/99	%	17,0	23,0	13,2	.	13,2	.
Veränd. NE-Betriebe 07/99	%	50,2	58,2	45,0	.	45,0	.
Silomais (99)	ha	17.956	7.789	10.167	.	10.167	.
Silomais (03)	ha	22.868	9.920	12.948	.	12.948	.
Silomais (07)	ha	36.119	14.211	21.908	.	21.908	.
Anteil Silomais an LF (99)	%	12,0	15,9	10,1	.	10,1	.
Anteil Silomais an LF (03)	%	13,3	16,5	11,6	.	11,6	.
Anteil Silomais an LF (07)	%	15,8	18,4	14,4	.	14,4	.
Veränd. Silomaisfläche 03/99	ha	4.912	2.131	2.781	.	2.781	.
Veränd. Silomaisfläche 07/99	ha	18.163	6.422	11.741	.	11.741	.
Veränd. Silomaisfläche 03/99	%	27,4	27,4	27,4	.	27,4	.
Veränd. Silomaisfläche 07/99	%	101,2	82,4	115,5	.	115,5	.
GV (99)	Anzahl	171.441	61.430	110.011	.	110.011	.
GV (03)	Anzahl	182.593	71.191	111.402	.	111.402	.
GV (07)	Anzahl	225.843	86.294	139.549	.	139.549	.
GV je 100 ha LF (99)	Anzahl	114,4	125,1	109,3	.	109,3	.
GV je 100 ha LF (03)	Anzahl	106,6	118,8	100,0	.	100,0	.
GV je 100 ha LF (07)	Anzahl	98,8	112,0	92,0	.	92,0	.
Veränd. der GV 03/99	Anzahl	11152	9761	1391	.	1391	.
Veränd. der GV 07/99	Anzahl	54402	24864	29538	.	29538	.
Veränd. der GV 03/99	%	6,5	15,9	1,3	.	1,3	.
Veränd. der GV 07/99	%	31,7	40,5	26,9	.	26,9	.
LF der Betr. mit EGE bis 16 (99)	ha	11.000	4.194	6.805	.	6.805	.
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (99)	ha	12.316	4.380	7.936	.	7.936	.
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (99)	ha	24.703	6.551	18.150	.	18.150	.
LF der Betr. mit EGE größer 100 (99)	ha	101.780	33.996	67.785	.	67.785	.
LF der Betr. mit EGE bis 16 (03)	ha	14.405	5.507	8.898	.	8.898	.
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03)	ha	10.467	3.563	6.906	.	6.906	.
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03)	ha	20.342	5.356	14.987	.	14.987	.
LF der Betr. mit EGE größer 100 (03)	ha	126.132	45.524	80.607	.	80.607	.
LF der Betr. mit EGE bis 16 (07)	ha	18.877	6.793	12.085	.	12.085	.
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (07)	ha	16.082	5.900	10.182	.	10.182	.
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (07)	ha	26.097	6.872	19.225	.	19.225	.
LF der Betr. mit EGE größer 100 (07)	ha	167.638	57.466	110.173	.	110.173	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	ha	3.405	1.313	2.093	.	2.093	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	31,0	31,3	30,8	.	30,8	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	ha	-1.849	-817	-1.030	.	-1.030	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-15,0	-18,7	-13,0	.	-13,0	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	ha	-4.361	-1.195	-3.163	.	-3.163	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-17,7	-18,2	-17,4	.	-17,4	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	ha	24.352	11.528	12.822	.	12.822	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	23,9	33,9	18,9	.	18,9	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	ha	7.877	2.599	5.280	.	5.280	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	71,6	62,0	77,6	.	77,6	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	ha	3.766	1.520	2.246	.	2.246	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	30,6	34,7	28,3	.	28,3	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	ha	1.394	321	1.075	.	1.075	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	5,6	4,9	5,9	.	5,9	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	ha	65.858	23.470	42.388	.	42.388	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	64,7	69,0	62,5	.	62,5	.
AKE (99)	Anzahl	2.789	1.142	1.648	.	1.648	.
AKE (03)	Anzahl	3.351	1.373	1.978	.	1.978	.
AKE (07)	Anzahl	4.156	1.658	2.498	.	2.498	.
Veränd. AKE (03/99)	Anzahl	562	231	330	.	330	.
Veränd. AKE (07/99)	Anzahl	1.367	516	850	.	850	.
Veränd. AKE (03/99)	Anzahl	20,2	20,2	20,0	.	20,0	.
Veränd. AKE (07/99)	Anzahl	49,0	45,2	51,6	.	51,6	.
Anteil vollbeschäft. AK (99)	%	56,2	57,5	55,3	.	55,3	.
Anteil vollbeschäft. AK (03)	%	53,5	53,1	53,8	.	53,8	.
Anteil vollbeschäft. AK (07)	%	53,0	51,4	54,2	.	54,2	.
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	1,9	2,3	1,6	.	1,6	.
AKE je 100 ha LF (03)	Anzahl	2,0	2,3	1,8	.	1,8	.
AKE je 100 ha LF (07)	Anzahl	1,8	2,2	1,6	.	1,6	.
Anteil Betriebe mit Unterküften (99)	%	4,7	4,6	4,8	.	4,8	.
Anteil Betr. mit Inhaber >= 45 Jahre (99)	%	41,3	42,0	40,7	.	40,7	.
Anteil Betr. mit Hofnachfolger an Betr. deren Inhaber 45 Jahre u.ä. ist (99)	%	19,9	21,8	18,6	.	18,6	.
Pachtflächenanteil (99)	%	85,6	85,4	85,7	.	85,7	.
Pachtpreis (99)	€/ha LF	66,5	83,3	58,8	.	58,8	.

..= nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.

1) Die Unterschiede zwischen 99 und 03 bzw. 07 können z.T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Berechnung anhand der Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebungen 1999, 2003 und 2007 (unveröffentlicht).



**Tabelle A-7.4:** Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Marktfruchtbetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Mecklenburg-Vorpommern 1999, 2003 und 2007

Marktfruchtbetriebe		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet
M-Betriebe (99)	Anzahl	2.225	1.124	1.101	.	1.101	.
M-Betriebe (03)	Anzahl	2.171	1.096	1.075	.	1.075	.
M-Betriebe (07)	Anzahl	2.044	1.058	986	.	986	.
Veränd. M-Betriebe 03/99	Anzahl	-54	-28	-26	.	-26	.
Veränd. M-Betriebe 07/99	Anzahl	-181	-66	-115	.	-115	.
Veränd. M-Betriebe 03/99	%	-2,4	-2,5	-2,4	.	-2,4	.
Veränd. M-Betriebe 07/99	%	-8,1	-5,9	-10,4	.	-10,4	.
LF der M-Betriebe (99)	ha	849.229	479.648	369.581	.	369.581	.
LF der M-Betriebe (03)	ha	776.980	450.326	326.654	.	326.654	.
LF der M-Betriebe (07)	ha	741.631	424.555	317.076	.	317.076	.
Veränd. LF M-Betriebe (03/99)	ha	-72.249	-29.322	-42.927	.	-42.927	.
Veränd. LF M-Betriebe (07/99)	ha	-107.598	-55.093	-52.505	.	-52.505	.
Veränd. LF M-Betriebe (03/99)	%	-8,5	-6,1	-11,6	.	-11,6	.
Veränd. LF M-Betriebe (07/99)	%	-12,7	-11,5	-14,2	.	-14,2	.
LF je M-Betrieb (99)	ha	381,7	426,7	335,7	.	335,7	.
LF je M-Betrieb (03)	ha	357,9	410,9	303,9	.	303,9	.
LF je M-Betrieb (07)	ha	362,8	401,3	321,6	.	321,6	.
Betr. mit EGE bis 16 (99)	Anzahl	622	272	350	.	350	.
Betr. mit EGE 16 bis 40 (99)	Anzahl	304	122	182	.	182	.
Betr. mit EGE 40 bis 100 (99)	Anzahl	237	116	121	.	121	.
Betr. mit EGE größer 100 (99)	Anzahl	1.062	614	448	.	448	.
Betr. mit EGE bis 16 (03)	Anzahl	552	221	331	.	331	.
Betr. mit EGE 16 bis 40 (03)	Anzahl	310	134	176	.	176	.
Betr. mit EGE 40 bis 100 (03)	Anzahl	233	111	122	.	122	.
Betr. mit EGE größer 100 (03)	Anzahl	1.076	630	446	.	446	.
Betr. mit EGE bis 16 (07)	Anzahl	564	240	324	.	324	.
Betr. mit EGE 16 bis 40 (07)	Anzahl	259	113	146	.	146	.
Betr. mit EGE 40 bis 100 (07)	Anzahl	288	141	147	.	147	.
Betr. mit EGE größer 100 (07)	Anzahl	933	564	369	.	369	.
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	-11,3	-18,8	-5,4	.	-5,4	.
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	2,0	9,8	-3,3	.	-3,3	.
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-1,7	-4,3	0,8	.	0,8	.
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	1,3	2,6	-0,4	.	-0,4	.
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	-9,3	-11,8	-7,4	.	-7,4	.
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	-14,8	-7,4	-19,8	.	-19,8	.
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	21,5	21,6	21,5	.	21,5	.
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	-12,1	-8,1	-17,6	.	-17,6	.
Anteil NE (99)	%	42,0	37,0	47,0	.	47,0	.
Anteil NE (03)	%	41,1	35,2	47,1	.	47,1	.
Anteil NE (07)	%	37,3	32,6	42,4	.	42,4	.
NE-Betriebe 99	Anzahl	934	416	518	.	518	.
NE-Betriebe 03	Anzahl	892	386	506	.	506	.
NE-Betriebe 07	Anzahl	763	345	418	.	418	.
Veränd. NE-Betriebe 03/99	Anzahl	-42	-30	-12	.	-12	.
Veränd. NE-Betriebe 07/99	Anzahl	-171	-71	-100	.	-100	.
Veränd. NE-Betriebe 03/99	%	-4,5	-7,2	-2,3	.	-2,3	.
Veränd. NE-Betriebe 07/99	%	-18,3	-17,1	-19,3	.	-19,3	.
Silomaisfläche 99	ha	19.494	10.017	8.477	.	9.477	.
Silomaisfläche 03	ha	12.770	6.245	6.525	.	6.525	.
Silomaisfläche 07	ha	29.711	13.245	16.466	.	16.466	.
Anteil Silomais an LF (99)	%	2,3	2,1	2,3	.	2,6	.
Anteil Silomais an LF (03)	%	1,6	1,4	2,0	.	2,0	.
Anteil Silomais an LF (07)	%	4,0	3,1	5,2	.	5,2	.
Veränd. Silomaisfläche 03/99	ha	-6.724	-3.772	-1.952	.	-2.952	.
Veränd. Silomaisfläche 07/99	ha	10.217	3.228	7.989	.	6.989	.
Veränd. Silomaisfläche 03/99	%	-34,5	-37,7	-23,0	.	-31,1	.
Veränd. Silomaisfläche 07/99	%	52,4	32,2	94,2	.	73,7	.
LF der Betr. mit EGE bis 16 (99)	ha	8.262	3.576	4.685	.	4.685	.
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (99)	ha	14.023	5.407	8.615	.	8.615	.
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (99)	ha	27.326	12.470	14.856	.	14.856	.
LF der Betr. mit EGE größer 100 (99)	ha	799.618	458.194	341.424	.	341.424	.
LF der Betr. mit EGE bis 16 (03)	ha	7.225	2.791	4.433	.	4.433	.
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03)	ha	13.582	5.594	7.988	.	7.988	.
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03)	ha	25.354	11.309	14.044	.	14.044	.
LF der Betr. mit EGE größer 100 (03)	ha	730.820	430.631	300.189	.	300.189	.

## Fortsetzung Tabelle A-7.4

Markfruchtbetriebe		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet
LF der Betr. mit EGE bis 16 (07)	ha	9.476	3.529	5.947	.	5.947	.
LF der Betr. mit EGE 16 bis 40 (07)	ha	16.544	6.637	9.906	.	9.906	.
LF der Betr. mit EGE 40 bis 100 (07)	ha	44.465	19.840	24.624	.	24.624	.
LF der Betr. mit EGE größer 100 (07)	ha	671.147	394.548	276.598	.	276.598	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	ha	-1.037	-785	-252	.	-252	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	-12,6	-22,0	-5,4	.	-5,4	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	ha	-441	187	-627	.	-627	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-3,1	3,5	-7,3	.	-7,3	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	ha	-1.972	-1.161	-812	.	-812	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-7,2	-9,3	-5,5	.	-5,5	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	ha	-68.798	-27.563	-41.235	.	-41.235	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	-8,6	-6,0	-12,1	.	-12,1	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	ha	1.214	-47	1.262	.	1.262	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (07/99)	%	14,7	-1,3	26,9	.	26,9	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	ha	2.521	1.230	1.291	.	1.291	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (07/99)	%	18,0	22,7	15,0	.	15,0	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	ha	17.139	7.370	9.768	.	9.768	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (07/99)	%	62,7	59,1	65,8	.	65,8	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	ha	-128.471	-63.646	-64.826	.	-64.826	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (07/99)	%	-16,1	-13,9	-19,0	.	-19,0	.
AKE (99)	Anzahl	9.780	5.327	4.453	.	4.453	.
AKE (03)	Anzahl	8.116	4.324	3.792	.	3.792	.
AKE (07)	Anzahl	17.445	8.065	9.380	.	9.380	.
Veränd. AKE (03/99)	Anzahl	-1.664	-1.003	-661	.	-661	.
Veränd. AKE (07/99)	Anzahl	7.665	2.738	4.927	.	4.927	.
Veränd. AKE (03/99)	%	-17,0	-18,8	-14,8	.	-14,8	.
Veränd. AKE (07/99)	%	78,4	51,4	110,6	.	110,6	.
Anteil vollbeschäft. AK (99)	%	63,4	64,8	61,7	.	61,7	.
Anteil vollbeschäft. AK (03)	%	43,8	54,7	34,7	.	34,7	.
Anteil vollbeschäft. AK (07)	%	48,2	48,2	48,2	.	48,2	.
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	1,2	1,1	1,2	.	1,2	.
AKE je 100 ha LF (03)	Anzahl	1,0	1,0	1,2	.	1,2	.
AKE je 100 ha LF (07)	Anzahl	2,4	1,9	3,0	.	3,0	.

= nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.

1) Die Unterschiede zwischen 99 und 03 bzw. 07 können z.T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Berechnung anhand der Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebungen 1999, 2003 und 2007 (unveröffentlicht).

**Tabelle A-7.5:** Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und Indikatoren

Nr.	Kenngröße / Indikator	Erläuterung
10	Anteil der um die AZ bereinigten Transferzahlungen am Gewinn	Anteil der um die Ausgleichszahlungen bereinigten staatlichen Zuwendungen (Code 2350 bis 2448) am Gewinn
11	Anteil der um die AZ bereinigten Transferzahlungen am ordentlichen Ergebnis + Personalaufwand	Anteil der um die Ausgleichszahlungen bereinigten staatlichen Zuwendungen (Code 2350 bis 2448) am ordentlichen Ergebnis + Personalaufwand
22	Cash-flow II	=Ord. Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen (Nr. 149) + Abschreibungen (TB-Codes 2801 bis 2808) + Einlagen (TB-Code 1459) - Entnahmen (TB-Code 1469)
32	Ackerfutter/Betrieb	=Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Getreidegrünfütter und sonstige Futterpflanzen
33	HFF/Betrieb	=Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Dauerwiesen und Weiden, Almen und Hutungen, Getreidegrünfütter, sonstige Futterpflanzen
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	=Winterweizen und Dinkel, Wintergerste, Körnermais, Wintertraps, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse im Feldbau, Silomais
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	Energiepflanzen und sonstige nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen
47	AZ berechnete LF/Betrieb(GAK)	Bewirtschaftete Fläche des Betriebs abzüglich der von der Ausgleichszulage im Rahmen der GAK ausgeschlossenen Früchte
73	Anteil LF mit Bewirt.aufgaben an LF	Bewirtschaftungsaufgaben nach Testbetriebscode (TB-Code 8016)
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	Agrarumweltzahlungen nach TB-Code 2444 einschließlich Zahlungen für Ökolandbau TB-Code 2443
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	abgegrenzt nach TB-Code 0023 Schlüssel 2 und 3 (ökologisch wirtschaftende Betriebe und in Umstellung)
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltspez. Beschr.	abgegrenzt nach TB-Code 2445
118	Prämie Öko-Landbau/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2443
120	Prämie Agrarumweltmaßnahmen/Betrieb	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2418
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/geförderten Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2445
138	AZ korr.ord.Erg+ Pers.Aufwand/Betrieb	=Gewinn (TB-Code 2959) -Ausgleichszulage (TB-Code 2440) -Personalaufwendungen (TB-Code 2799) <sup>1</sup> -Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) -Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) -Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) -Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) -Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) -Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) -Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) -Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernahme) (TB-Code 2912) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906)
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	=Einkünfte aus Gewerbebetrieben (TB-Code 8211) + Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit (TB-Code 8212+8213) + Einkünfte aus Kapitalvermögen (TB-Code 8214) + Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (TB-Code 8215) + sonstige Einkünfte (TB-Code 8216) + erhaltene Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8229) - geleisteter Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8239)
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Gewinn + außerlandwirtschaftliches Einkommen (Indikator 143)
187	Verf.Einkom. d.Idw.Unternehmerfamilie	Gesamteinkommen (Indikator 186) - private Steuern- Krankenversicherung und Rentenversicherung
147	Vergleichslohn/Betrieb	gebildet nach TB-Code 9210 und dient dem intersektoralen Einkommensvergleich

## Fortsetzung Tabelle A-7.5

Nr.	Kenngroße / Indikator	Erläuterung
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Be- trieb	=Gewinn (TB-Code 2959) -Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) -Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) -Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) -Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) -Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) -Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) -Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) -Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernahme) (TB-Code 2912) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906) + Halbe Veränderung des Sonderposten mit Rücklageanteil (TB-Code 1529) -Entnahmen (TB-Code 1469) +Einlagen (TB-Code 1459) - Sonderposten m.R. aufgrund von Investitionszuschüssen (TB-Code 1522) Indikator dient zur Analyse der Stabilität des Betriebsergebnis
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer /Betr.	=Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen +Entnahmen zur privaten Vermögensbildung (TB-Code 1576) - Einlagen aus Privatvermögen (TB-Code 1582)
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	Anteil der Ausgleichszulage an produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	Anteil der Ausgleichszulage an betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen
161	Anteil AZ an Präm.für Agrarumweltmassn.	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	Anteil der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten an Zahlungen für Umweltauflagen (2445), Extensivierungsprämie (2418), ökologischer Landbau (2443) und andere Agrarumweltmaßnahmen (2444)
178	Höhenlage/Betrieb	nach TB-Code 8010 (1= Betriebsfläche < 300m; 2=Betriebsfläche zw. 300-600m; 3=Betriebsfläche >600m)
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	Umsatzerlöse aus Fremdenverkehr nach TB-Code 2333
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 11,13,14,15,16,17
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 61,62,63,64,66
201.1.a	Eink.diff.[Gewinn/LF	Differenz des Indikators 129 (um AZ bereinigter Gewinn/ha) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert
201.1.b	Eink.diff.[Gewinn/LF   Ord.Erg.+PA/LF]	Differenz des Indikators 139 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je ha LF) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert
202.1.a	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	Ausgleichszulage je ha LF / Gewinndifferenz je ha von Indikator 201.1.a
202.1.b	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	Ausgleichszulage je ha LF / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 201.1.b dient als Indikator für die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage
201.2.b	Eink.diff.[Ord.Erg.+PA/AK]	Differenz des Indikators 140 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je AK + Personalaufwand je AK) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und mit Ausgleichszulage geförderter Betriebsgruppe
202.2.b	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	Ausgleichszulage je AK / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 201.2.b

<sup>1</sup> bei den arithmetischen Zeichen wurden die Vorzeichen in der Datenquellen berücksichtigt

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ausführungsanweisung zum BMVEL-Jahresabschluss

**Tabelle A-7.6:** Indikatorenvergleich zwischen nicht benachteiligten und benachteiligten Testbetrieben (eF) in Mecklenburg-Vorpommern in den WJ 2006/07 und 2008/09

Betriebsausrichtung WJ Förderung		eF 2006/2007		eF 2008/2009	
		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
		1 Betriebe	Anzahl	102	21
28 LF/Betrieb	ha	322	1055	382	1117
29 AF/Betrieb	ha	234	728	309	823
35 DGL/Betrieb	ha	88	326	73	293
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	180	397	258	453
34 Maisfläche/Betrieb	ha	39	112	50	146
64 Anteil DGL an LF	%	27,3	31,0	19,1	26,3
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	7,8	9,0	3,3	3,3
61 Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	6,2	7,5	2,9	3,2
74 Anteil Getreidefläche an AF	%	48,2	46,1	51,1	46,3
75 Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	79,1	58,9	86,0	57,2
196 Anteil Weizenfläche an AF	%	30,2	11,2	33,3	10,4
197 Anteil Roggenfläche an AF	%	1,5	15,0	4,5	20,2
184 Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	11	50	26	61
79 Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	29,4	57,1	25,3	40,0
80 Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	7,8	19,1	8,4	10,0
87 Anteil Betr. VE $\geq$ 140/100 ha LF an viehh. Betr.	%	7,8	14,3	12,1	20,0
21 Anteil Betr. mit 100% DGL	%	1,0	9,5	2,4	10,0
92 VE/100 ha LF	VE	73,11	72,48	63,97	100,82
93 VE Milchkühe/Betrieb	VE	131,79	356,98	146,65	372,5
94 VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	85,91	58,59	149,61	87,19
95 RGV/100 ha HFF	RGV	161,72	149,9	253,01	206,38
173 Milchleistung/Kuh	kg	7858,84	8049,15	8091,89	8314,77
174 Milchleistung/ha HFF	kg	6751,38	4716,01	12106,54	7249,79
175 Getreideertrag/ha	dt	68,19	48,88	77,98	50,77
177 LVZ/Betrieb	LVZ	34,59	24	36	21,78
178 Höhenlage/Betrieb	Code	1	1	1	1
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	5,33	17,97	6,4	22,58
100 Lohn-AK/Betrieb	AK	3,78	17,51	4,98	22,07
101 Familien AK/Betrieb	AK	1,54	0,46	1,42	0,52
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	28,99	2,57	22,26	2,28
103 AK insgesamt/100 ha LF	AK	1,65	1,7	1,67	2,02
104 Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	1,18	1,66	1,3	1,98
163 Personalaufwand/ha LF	EUR	-290,8	-370,7	-338,56	-469,16
219 Personalaufwand/AK	EUR	-17571	-21757	-20214	-23203
169 Düngemittelaufwand/ha bereinigte LF	EUR	-121	-107	-216	-166
170 Düngemittelaufwand/ha bereinigte AF	EUR	-167	-151	-265	-215
172 PSM Aufwand/ha bereinigte AF	EUR	-117	-93	-148	-111
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-129	-85	-143	-110
106 AZ/Betrieb	EUR	0	17423	0	17039
107 AZ/ha LF	EUR	0	17	0	15
109 AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0	53	0	58
217 AZ/AK	EUR	0	970	0	755
121 Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	22866	53048	19948	29566
126 Gewinn/Betrieb	EUR	76884	61460	124968	78991
127 Gewinn/ha LF	EUR	239	58	327	71
218 Gewinn/Familien-AK	EUR	49789	133057	87723	153232
130 durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	79470	62081	113756	88523
131 ord. Erg./ha LF	EUR	247	59	298	79
132 ord. Erg./AK	EUR	14919	3455	17772	3920
133 ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	21010	3546	22860	4012
250 ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	32490	25213	37986	27123
251 ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	45754	25878	48861	27757
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	76884	44037	124968	61952
129 AZ bereinigter Gewinn/ha LF	EUR	239	42	327	55
252 AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	14434	2451	19524	2743
138 AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	173067	435587	243144	595443
139 AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/ha LF	EUR	538	413	636	533
140 AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	32490	24243	37986	26369
134 AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	79470	44659	113756	71484
135 AZ bereinigtes ord. Erg./ha LF	EUR	247	42	298	64
136 AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	14919	2486	17772	3166
137 AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	21010	2551	22860	3240
141 AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	45754	24883	48861	26985
145 verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR	16296	27479	16937	17032
154 Anteil AZ am ord.Erg.	%	0	28,06	0	19,25
143 ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	7337	8193	11598	13291
182 Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	3194	0	5179	0

Fortsetzung Tabelle A-7.6

Betriebsausrichtung WJ Förderung		eF 2006/2007		eF 2008/2009	
		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
		186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	79573	62630
187 verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	61279	57805	95274	75076
149 ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	29027	27362	59721	72835
150 ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	21835	20682	67427	64913
153 Anteil AZ am Gewinn	%	0	28,35	0	21,57
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0	27,82	0	21,04
189 Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0	30,14	0	22,7
155 Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0	3,85	0	2,78
158 Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0	3,92	0	3,74
10 Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	158,52	695,25	121,05	554,93
11 Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	70,42	94,32	62,22	71,57
161 Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0	57,48	0	144,07
257 20ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	4573	10610	3990	5913
258 20ige Anreizkomponente AUM/ha LF gef. Betr.	EUR	11	14	10	8
23 Anteil 20ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	4,68	46,92	2,99	-48
24 Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	23,4	234,6	15,0	-240,0
25 Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	23,4	77,7	15,0	36,5
259 um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	93097	-5884	129301	-31118
260 um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./ha LF gef. Betr.	EUR	233	-8	308	-43
261 Az + Anreizk. AUM/ha LF gef. Betr.	EUR	11	38	10	26
262 AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	4573	28496	3990	18798
263 um Anreizk. AUM ber. Gewinn/ha LF gef. Betr.	EUR	233	16	308	-25
264 um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	93097	12003	129301	-18233
201.1.d Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./ha LF]	EUR	0	240	0	352
418 unentg. zugep. AF insgesamt	ha	793	162	904	178
420 unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	259	66	157	40
501 unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	8	8	11	9
503 unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	3	3	2	2
601 unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	40	32	50	36
603 unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	14	17	13	20
700 Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	17,65	19,05	14,46	10
423 Forstfläche insgesamt	ha	199	62	87	94
190 Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	10	62	12	60
191 Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	26	14	27	15
703 Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	2	0	2	0
88 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0	0	0	0
89 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	3	0	4	0
90 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	3	0	2	0
91 Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	94	100	94	100
201.1.a Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/ha LF]	EUR	0	197,12	0	271,52
202.1.a Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./ha LF]	%	0,0	8,4	0,0	5,6
208.1.a <0%	%	0,0	4,8	0,0	5,0
203.1.a >100%	%	0,0	4,8	0,0	0,0
204.1.a >90%	%	0,0	4,8	0,0	0,0
205.1.a 50-90%	%	0,0	0,0	0,0	5,0
207.1.a 0-50%	%	0,0	90,5	0,0	90,0
201.1.b Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/ha LF]	EUR	0	125	0	103
202.1.b Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/ha LF]	%	0	13,25	0	14,81
208.1.b <0%	%	0	23,81	0	15
203.1.b >100%	%	0	4,76	0	0
204.1.b >90%	%	0	4,76	0	0
205.1.b 50-90%	%	0	4,76	0	0
207.1.b 0-50%	%	0	66,67	0	85
201.2.a Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0	11983	0	16780
202.2.a Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0	8,1	0,0	4,5
208.2.a <0%	%	0	14,3	0,0	15,0
203.2.a >100%	%	0	4,8	0,0	0,0
204.2.a >90%	%	0	4,8	0,0	0,0
205.2.a 50-90%	%	0	4,8	0,0	0,0
207.2.a 0-50%	%	0	76,2	0,0	85,0
201.2.b Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0	8247	0	11618
202.2.b Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0	11,8	0,0	6,5
208.2.b <0%	%	0	19,1	0,0	10,0
203.2.b >100%	%	0	9,5	0,0	0,0
204.2.b >90%	%	0	9,5	0,0	0,0
205.2.b 50-90%	%	0	0,0	0,0	0,0
207.2.b 0-50%	%	0	71,4	0,0	90,0

Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der Daten des TB-Netzes 2006/07 und 2008/09

**Tabelle A-7.7** Indikatorenvergleich zwischen nicht benachteiligten und benachteiligten Testbetrieben (eF – Juristische Personen) in Mecklenburg-Vorpommern in den WJ 2006/07 und 2008/09

Betriebsausrichtung WJ	Förderung		eF-JP 2006/2007		eF-JP 2008/2009	
			oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
1 Betriebe insgesamt	Anzahl		10		10	
28 Landfläche/Betrieb	ha		1081,57	1279,27	1306,78	1426,62
29 Ackerfläche/Betrieb	ha		835,69	892,9	1125,65	1061,14
35 Dauergrünland/Betrieb	ha		246	386	181	364
39 Intensiv bewirtschaftete Flächen/Betrieb	ha		692,3	482,4	945,8	569,8
34 Maisfläche insgesamt/Betrieb	ha		124,16	115,64	141,28	154,49
64 Anteil DGL an der LF	%		23	30	14	26
60 Anteil stillgel. FL insges. an AF	%		9,3	9,9	4,2	4,1
61 Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%		8,56	9,21	4,24	4,02
74 Anteil Getreidefl. (ohne Körner- und Silomais) an AF	%		51,65	47,68	52,23	47,85
75 Anteil intensiv bewirtsch. Fläche an bereinigter AF 4	%		85,55	58,51	87,92	56,15
196 Anteil Weizenfläche an AF	%		34,53	11,78	32,5	10,56
197 Anteil Roggenfläche an AF	%		0,35	15,34	6,66	21,55
184 Zuckerrübenfläche je Betrieb mit Zuckerrübenanbau	ha		39,64	41,29	45,85	63,4
79 Anteil Betr. mit AUM-Zahlungen	%		40	53,85	30	33,33
80 Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe	%			15,38		
87 Anteil Betriebe mit einem Viebesatz >= 140 VE je 100 ha LF an den viehhaltenden Be	%		10	23,08	20	33,33
21 Anteil der Betriebe mit 100% DGL	%			15,38		16,67
92 durchschnittlicher Viehbesatz (VE je 100 ha LF)	VE		67,86	69,93	44,03	105,04
93 Milchkuhe je Betrieb (nur Betriebe mit Milchkuhen)	VE		385,08	384,92	307,41	406,89
94 durchschnittlicher Milchkuhbesatz (VE Milchkuhe je 100 ha HFF)	VE		101	62	137	93
95 durchschnittlicher RGV-Besatz (VE Rauhfutterfresser je 100 ha HFF)	RGV		184	153	231	199
173 Milchkuhleistung je Kuh	kg		7603	8080	8161	8525
174 Milchproduktion in kg / ha HFF	kg		7714	4988	11177	7935
175 durchschnittl. Getreideertrag (ohne Körner- u. Silomais)	dt		76	49	84	52
177 LVZ/Betrieb	LVZ		38	25	35	23
178 Höhenlage/Betrieb	Code		1	1	1	1
99 Arbeitskräfte insgesamt/Betrieb	AK		19	22	22	31
100 Lohn-AK je Betrieb	AK		19,1	21,89	21,71	30,79
101 Familien-AK je Betrieb	AK		0	0	0	0
102 Anteil Familien-AK an AK-gesamt	%		0	0	0	0
103 Gesamt-AK-Besatz je 100 ha Lf	AK		2	2	2	2
104 Lohn-AK-Besatz je 100 ha Lf	AK		1,77	1,71	1,66	2,16
163 Personalaufwand insg. (ohne betriebliche Unfallversicherung) je ha LF	EUR		-484	-384	-472	-512
219 Personalaufwand je AK	EUR		-27404,3	-22441,3	-28407,2	-23711,1
169 Aufwand für Düngemittel je ha berein.LF (Ohne Konj.StillLF und Brache)	EUR		-138	-118	-238	-170
170 Aufwand für Düngemittel je ha berein.AF	EUR		-180	-162	-278	-214
172 Aufwand für Pflanzenschutz je ha ber.(ohne Konj.StillLF+Brache)AF f.Betriebe mi	EUR		-133	-97	-166	-121
181 Pachtpreis /ha zugepachtete LF	EUR		-147	-85	-160	-108
106 Ausgleichszulage je Betrieb	EUR			19531		21152
107 Ausgleichszulage je ha LF	EUR			15		15
109 Ausgleichszulage je ha DGL	EUR		0	50,55	0	58,12
217 Az je AK	EUR		0	892	0	687
218 Gewinn je FAM-AK	EUR					
130 durchschnittl. ordentliches Ergebnis/Betrieb	EUR		122663	51659,13	326872	111668,9
131 ordentliches Ergebnis je ha LF	EUR		113,41	40,38	250,14	78,28
132 ordentliches Ergebnis je AK	EUR		6421,14	2360,36	15056,29	3627,38
133 ordentliches Ergebnis je Lohn-AK bei JP	EUR		6421,14	2360,36	15056,29	3627,38
250 Ordentl. Ergebnis + Pa / AK (AK insgesamt)	EUR		33825,42	24801,67	43463,44	27338,46
251 Ordentl. Ergebnis + Pa / AK <sup>2</sup> (Lohn AK bei JP)	EUR		33825,42	24801,67	43463,44	27338,46
128 Um die AZ bereinigter Gewinn je Betrieb	EUR		93983	21152	443944	46867
129 Um die AZ bereinigter Gewinn je ha LF	EUR		87	17	340	33
252 Um AZ bereinigter Gewinn / AK insgesamt	EUR		4919,81	966,47	20448,81	1522,41
138 um die AZ berein.ord.Erg.+Personalaufwand/Betrieb	EUR		646167	523283	943591	820462
139 um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis+Personalaufwand je ha LF	EUR		597	409	722	575
140 um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis+Personalaufwand je AK	EUR		33825	23909	43463	26651
134 um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis	EUR		122663	32128,52	326872	90516,67
135 um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je ha LF	EUR		113,41	25,11	250,14	63,45
136 um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je AK (insgesa)	EUR		6421,14	1467,98	15056,29	2940,28
137 um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je Lohn AK be	EUR		6421,14	1467,98	15056,29	2940,28
141 um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis+Personalaufw	EUR		33825,42	23909,3	43463,44	26651,36
145 Verfügbares Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehm	EUR					
154 Anteil AZ am ordentlichen Ergebnis	%			37,81		18,94
143 Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	EUR					
182 Umsatzerlös aus Fremdenverkehr/Betrieb	EUR					

Fortsetzung Tabelle A-7.7

Betriebsausrichtung WJ Förderung		eF-JP 2006/2007		eF-JP 2008/2009	
		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
186 Alternatives Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaars	EUR	93983	40683	443944	68019
187 Alternatives verfügbares Einkommen der landwirtschaftl. Unternehmerfamilie	EUR	93983	40683	443944	68019
149 Ord.Eigenkapitalveränd.beim Unternehmen/Betrieb	EUR	123701,1	45693,16	327657,5	107142,5
150 Ord.Eigenkapitalveränd.beim Unternehmer/Betrieb	EUR	123701	45693	327657	107143
153 Anteil AZ am Gewinn	%	.	48.	.	31
188 Alternativer Anteil Ausgleichszulage am Gesamteinkommen	%	.	48.	.	31
189 Anteil Ausgleichszulage am alternativen verfügbaren Einkommen	%	.	48.	.	31
155 Anteil AZ am ordentl. Ergebnis + Personalaufwand	%	.	4.	.	3
158 Anteil AZ an produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen	%	.	4.	.	4
10 Anteil um d.AZ ber.produkt-,aufwands- u.betriebsbez.AZahl.am Gewinn	%	401,06	1269,8	106,01	807,13
11 Anteil um d.AZ ber. produkt-,aufwands-u.betriebsbez. AZahl.am OE+PA	%	58,33	95,17	49,87	65,23
161 Anteil AZ an Zahlungen für AUM (einschließlich Ökolandbau)	%	.	55,27.	.	278,58
257 Anreizkomponente AUM je gef.TB	EUR	1139,58	13124,3	4478,94	4555,68
258 Anreizkomponente AUM je haLF gef.TB	EUR	1	12,63	3,5	4
23 Anteil 20% Anreizkomponente am Gewinn gef.TB	%	1,4	-214,46	1,05	-9,03
24 Anteil AUM am Gewinn gef. TB	%	7,01	-1072,28	5,26	-45,14
25 Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	7	135	5	42
259 um die AZ+Anreizk.AUM berein.Gewinn je gef.TB	EUR	80195,35	-41988,5	421482,3	-74152,4
260 um die AZ+Anreizk.AUM berein.Gewinn je haLF gef.TB	EUR	70,08	-40,41	329,54	-65,16
261 AZ+Anreizk.AUM je haLF gef.TB	EUR	1	34,52	3,5	20,82
262 AZ+Anreizk.AUM je gef.TB	EUR	1139,58	35868,63	4478,94	23689,1
263 um die Anreizk.AUM berein.Gewinn je haLF gef.TB	EUR	70,08	-18,52	329,54	-48,35
264 um die Anreizk.AUM berein.Gewinn je gef.TB	EUR	80195,35	-19244,1	421482,3	-55019
unter3 Anteil Betriebe bis unter 3 ha LF	%	.	.	.	.
88 Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 3 bis unter 10 ha I	%	.	.	.	.
89 Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 10 bis unter 30 ha	%	.	.	.	.
90 Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 30 bis unter 50 ha	%	.	.	.	.
91 Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 50 u. mehr ha LF	%	100	100	100	100
96 Arbeitskräfte insgesamt (Familien- und Lohn- AK)	AK	191,03	284,52	217,1	369,42
97 Lohn-AK insgesamt	AK	191,03	284,52	217,1	369,42
98 Familien-AK insgesamt	AK	0	0	0	0
201.1.a Einkommensdiff. [AZ berein. Gewinn/haLF]	EUR	.	70,36.	.	306,87
202.1.a Anteil AZ zu Einkommensdiff. [AZ berei. Gewinn/haLF]	%	.	22.	.	5
208.1.a <0% [AZ berei. Gewinn/haLF]	%	0	23	0	0
203.1.a >100% [AZ berei. Gewinn/haLF]	%	0	8	0	0
204.1.a >90% [AZ berei. Gewinn/haLF]	%	0	15	0	0
205.1.a 50-90% [AZ berei. Gewinn/haLF]	%	0	0	0	0
207.1.a 0-50% [AZ berei. Gewinn/haLF]	%	0	62	0	100
201.1.b Einkommensdiff. [AZ berein. OE+PA/haLF]	EUR	.	188.	.	147
202.1.b Anteil AZ zu Einkommensdiff. [AZ berei. OE+PA/haLF]	%	.	8.	.	10
208.1.b <0% [AZ berei. OE+PA/haLF]	%	0	7,69	0	16,67
203.1.b >100% [AZ berei. OE+PA/haLF]	%	0,0	7,7	0,0	0,0
204.1.b >90% [AZ berei. OE+PA/haLF]	%	0,0	7,7	0,0	0,0
205.1.b 50-90% [AZ berei. OE+PA/haLF]	%	0,0	0,0	0,0	0,0
207.1.b 0-50% [AZ berei. OE+PA/haLF]	%	0,0	84,6	0,0	83,3
201.2.a Einkommensdiff. [AZ berein. Gewinn/AK]	EUR	.	3953,3.	.	18926,4
202.2.a Anteil AZ zu Einkommensdiff. [AZ berei. Gewinn/AK]	%	.	22,6.	.	3,6
208.2.a <0% [AZ berei. Gewinn/AK]	%	0	15	0	8
203.2.a >100% [AZ berei. Gewinn/AK]	%	0	15,38	0	0
204.2.a >90% [AZ berei. Gewinn/AK]	%	0	15,38	0	0
205.2.a 50-90% [AZ berei. Gewinn/AK]	%	0	7,69	0	0
207.2.a 0-50% [AZ berei. Gewinn/AK]	%	0	61,54	0	91,67
201.2.b Einkommensdiff. [AZ berein. OE+PA/AK]	EUR	.	9916,12.	.	16812,08
202.2.b Anteil AZ zu Einkommensdiff. [AZ berei. OE+PA/AK]	%	.	9.	.	4,09
208.2.b <0% [AZ berei. OE+PA/AK]	%	0	15	0	8
203.2.b >100% [AZ berei. OE+PA/AK]	%	0	7,7	0,0	0,0
204.2.b >90% [AZ berei. OE+PA/AK]	%	0	7,7	0,0	0,0
205.2.b 50-90% [AZ berei. OE+PA/AK]	%	0	7,7	0,0	0,0
207.2.b 0-50% [AZ berei. OE+PA/AK]	%	0	69,2	0,0	91,7

Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der Daten des TB-Netzes 2006/07 und 2008/09



## Literaturverzeichnis

- Daub, R. (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Vogelsberg (Hessen). Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 7/2008. Braunschweig. Internetseite Institut für Ländliche Räume: <http://www.vti.bund.de>.
- Deimer, C., Heyer, W. und Lüdigg, R (2008): Evaluation des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum für den Interventionsbereich des EAGFL-Garantie im Förderzeitraum 2000 bis 2006 des Landes Sachsen-Anhalt - Ex-Post-Bewertung. Internetseite der europäischen Kommission: [http://ec.europa.eu/agriculture/rur/countries/de/sachsanh/ex\\_post\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/agriculture/rur/countries/de/sachsanh/ex_post_de.pdf). Stand 20.7.2010.
- Plankl, R., Daub, R., Gasmi, S., Pitsch, M. und Rudow, K. (2008): Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (2000-2006) - Länderübergreifender Bericht. Internetseite Institut für Ländliche Räume: Stand 8.3.2010.
- Pohl, C. (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage Altmarkkreis Salzwedel (Sachsen-Anhalt). Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 11/2008. Braunschweig. Internetseite Institut für Ländliche Räume: <http://www.vti.bund.de>.
- Rudow, K. und Pitsch, M. (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Oberallgäu (Bayern). Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 6/2008. Braunschweig. Internetseite Institut für Ländliche Räume: <http://www.vti.bund.de>.
- Statistisches Bundesamt (1999): Landwirtschaftszählung 1999 (einschließlich Agrarstrukturerhebung) – (nicht veröffentlicht). Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2003): Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung – (nicht veröffentlicht). Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2007): Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung – (nicht veröffentlicht). Wiesbaden.

